

# Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:  
Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Geramitzträger.  
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.  
Geschäftsstelle: Delstraße Nr. 5.  
Telephonanschluß Nr. 8.

N. 150.

Donnerstag den 2. August.

1894.

Für die Monate August und September  
werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“  
zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen  
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-  
pediton entgegengenommen.

Insertate finden bei der großen Auflage  
des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

## Die Reform des Militärstrafverfahrens.

Die Frage der Reform des Militärstrafverfahrens ist neuerdings wieder stärker in den Vordergrund getreten. Den Anlaß zu dem kürzlich erschienenen Druckschrift des Generals Gleinow, die als Anzeichen dafür gelten kann, daß auch in den höheren militärischen Kommandostellen die Berechtigung der Grundzüge, auf denen sich nach liberaler Anschauung der Militärstrafprozeß aufbauen muß, immer mehr Anerkennung findet, nachdem sich unter den Auditeuren schon längst eine starke Gegnerschaft gegen das verpölpelte Verfahren gefunden hat. Im Wesentlichen sind diese Grundzüge im bayerischen Verfahren bereits in Wirksamkeit und haben sich dort bewährt. Es ist daher nur natürlich, wenn in der öffentlichen Diskussion von den Jurispropheten einer Reform mit Vorliebe auf das bayerische Verfahren hingewiesen wird, weil durch dasselbe der Beweis erbracht ist, daß auch in militärischen Strafprozeß Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, Ständigkeit der Gerichte und Gleichberechtigung des Angeklagten mit der Anklagebehörde ohne Gefährdung der Manneszucht durchführbar sind. Gerade darum aber liebt man es auf militärischer Seite, an dem bayerischen Verfahren Kritik zu üben und die Mängel desselben in möglichst helles Licht zu setzen. Der bayerische Kriegsminister, der übrigens aus der preussischen Schule hervorgegangen ist, hat im Oktober v. J. in der bayerischen Kammer erhebliche Ausstellungen an der Organisation der bayerischen Kriegsgerichte gemacht und auch General Gleinow kann sich ähnlicher Einwände nicht enthalten. Aber diese Mängel haben durchgehends mit jenen Grundforderungen eines den heutigen Rechtsanschauungen genügenden Militärstrafverfahrens nichts zu thun; sie rühren vielmehr von der schwerfälligen Konstruktion des gerichtlichen Apparats her, der zu störenden Reibungen führt. Nun hat aber Niemand die unveränderte Uebernahme des bayerischen Verfahrens auf das Reich verlangt. Wenn nur jene Hauptgrundzüge nicht angetastet werden, so wird gegen eine Vereinfachung und Verbesserung der Formen des Verfahrens nicht das Mindeste einzumenden sein. Und die positiven Vorschläge, welche General Gleinow — der nebenbei Jura studirt und sich auch als Offizier vielfach mit juristischen Fragen beschäftigt hat — für die Gestaltung des militärischen Strafverfahrens macht, schließen sich in der Hauptsache den Anschauungen des bürgerlichen Strafrechts an, worin ja auch der Vorschlag des bayerischen Verfahrens besteht. Die Veröffentlichung der Gleinow'schen Schrift hat die Vermuthung nachgerufen, daß die Schwierigkeiten, welche bisher von den maßgebenden Stellen einer durchgreifenden Reform des Militärstrafprozesses entgegenstanden, im Schwinden seien. Ein Artikel, den wir in der neuesten Nummer des bekanntlich vielfache Beziehungen zu Regierungskreisen unterhaltenden „Hamb. Corresp.“ finden, scheint diese Ansicht zu bestätigen. Es wird dort mitgeteilt, daß die preussische Militärverwaltung bei der von ihr ausgearbeiteten Reform des Militärstrafverfahrens, deren Entwurf zur Zeit der Schlussentscheidung unterliege, die Grundzüge unseres deutschen Strafprozesses zu Grunde gelegt habe. „Dies gilt insbesondere von den Grundzügen

der Mündlichkeit, der Öffentlichkeit, der vollen Vertretung und geordneter Rechtsmittel. Auf dieser Grundlage baut sich innerhalb der durch die Lebensinteressen des Heeres bedingten Schranken sicher der von dem preussischen Kriegsminister in der letzten Session des Reichstages angekündigte gesetzgeberische Plan auf.“ Dagegen wird unter Hinweis auf praktische Bedenken und angebliche Forderungen der Disziplin es für notwendig bezeichnet, daß, abgesehen von der größeren Beschränkung der Öffentlichkeit, die gänzliche Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit von dem Truppenkommando vermieden, vielmehr an der Verbindung der Gerichtsherrlichkeit mit dem Truppenkommando festgehalten werde. Am Schlusse wird aber versichert, daß durch die Beibehaltung dieser Verbindung der Gerichtsherrlichkeit mit dem Truppenkommando die Garantien für eine unparteiische Rechtsprechung, die in der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, dem Recht der Vertretung und der Berufung liegen, nicht geschmälert werden würde.“ Wenn der Reformentwurf thatsächlich dieser Angabe entspricht, so darf man nur hoffen, daß er die fäehliche Sanktion erhält, was nach den Andeutungen, welche bisher über die an höchster Stelle herrschenden Anschauungen verlautet hat, uns noch keineswegs festzulegen scheint. Auf dieser Grundlage würde im Reichstage eine Verständigung über diese dringliche Reform un schwer zu erzielen sein. Ueber einige weitere Wünsche, von denen wir hier nur die Unterfertigung der Offiziere, d. h. unter bürgerliche Gerichte erwählen wollen, wie das in Württemberg schon der Fall ist, wird die Militärverwaltung dann auch wohl mit sich reden lassen.

## Ausnahmebestimmungen von der Sonntagsruhe für die Saisonindustrie.

Nach § 105 d. d. Gewerbeordnung kann der Bundesrath für die Saison-Industrien, d. h. für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, Ausnahmen von dem Gebot der Sonntagsruhe gestatten. Der Reichstasler hat vor Kurzem den verbündeten Regierungen einen Entwurf dieser vom Bundesrath zu erlassenden Ausnahmebestimmungen mitgeteilt. — Der Entwurf sieht für folgende Saison-Industrien Ausnahmen vor:

Präferens- und Conferenfabriken; Anlagen zur Herstellung von Schlittschuhen und Schlittschuhhehlen; Anlagen zur Herstellung von Chocoladen und Zuckerwaaren, Honigkuchen und Biskuit, von Christbaumschmuck und von Spielwaaren. Diesen Betrieben sollen an Sonn- und Festtagen folgende Arbeiten gestattet sein:

Vollbetrieb an höchstens 12 Sonn- oder Festtagen mit Ausschluß des Weihnachts-, Neujahrs-, Osters-, Himmelfahrts- und Pfingstfestes, jedoch für insgesamt nicht mehr als 60 Stunden in einem Jahre und für höchstens 10 Stunden an dem einzelnen Sonn- oder Festtage, sowie mit der Maßgabe, daß Sonn- oder Festtage, an welchen über 2 Uhr nachmittags hinaus gearbeitet wird, mit 10 Stunden in Anrechnung kommen. Die Gestattung der Ausnahmen soll nach dem Entwurf an folgende Bedingungen geknüpft werden: „Die Arbeiter dürfen an Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert und je 12 Stunden vor und nach der Sonn- oder Festtagsarbeit nicht beschäftigt werden.“

Für weibliche Arbeiter darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich der Sonn- und Festtagsarbeit 75 Stunden nicht überschreiten. Die Vornahme der Arbeiten ist spätestens am vorhergehenden Werktage der Orts-Polizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Räumen, in welchen an Sonn- oder Festtagen gearbeitet wird, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß ausgehängt ist, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag innerhalb eines Jahres Beginn und Ende der Arbeitszeit, und zwar für männliche und weibliche Arbeiter getrennt, einzutragen sind.“

Für andere Saison-Industrien, als die vorgenannten, erkennt der Entwurf ein berechtigtes Bedürfnis nach Sonntagsarbeit nicht an. Es ist hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß ein Bedürfnis nach gesteigerter Thätigkeit, soweit demselben nicht durch Heranziehung von Hilfskräften abgeholfen werden kann, in erster Linie zur Inhaftnahme von Ueberarbeitsstunden an den Werktagen führen wird, und daß ferner gerade diese verstärkte Thätigkeit an den Werktagen für den insolge davon ganz besonders erholungsbedürftigen Arbeiter eine thunlichst unverfügte Sonntagsruhe geboten erscheinen läßt. Auch wird in den Erläuterungen des Entwurfs darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen das gegenwärtig zu gewissen Jahreszeiten eintretende vermehrte Arbeitsbedürfnis weniger in der Eigenart des Fabrikationszweiges, als in der Gewohnheit des Publikums, die Erhaltung von Anträgen hinauszuschieben, seinen Grund findet, und daß es nicht der Absicht des Gesetzgebers entsprechen würde, einer solchen Gewohnheit, welche zur Ueberanstrengung der Arbeiter wesentlich beiträgt, durch Zulassung der Sonntagsarbeit Nachsicht zu tragen, während andererseits von der Durchführung der Sonntagsruhe eine günstige Einwirkung in dieser Richtung erhofft werden dürfte.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die königlichen Regierungs-Präsidenten ersucht, etwaige Wünsche auf Abänderung oder Ergänzung dieses Entwurfs, die aus den Kreisen der Betheiligten vorgebracht werden, spätestens bis zum 15. August d. J. vorzulegen.

Eine mündliche Berathung des Entwurfs mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter wird voraussichtlich nicht stattfinden.

Eventuelle schriftliche Wünsche und Abänderungsvorschläge sind bis zum 10. August d. J. bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Diefel hier selbst einzureichen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Beilegung des Erzherzogs Wilhelm wird in Wien wahrscheinlich am Donnerstag erfolgen. Kaiser Wilhelm und der Zar sandten Beileidskundgebungen. An dem Beileidsbegangniß wird auch eine Abordnung des preussischen Feldartillerie-Regiments „Prinz August von Preußen“ teilnehmen.

**Frankreich.** Zu dem Prozeß gegen Cornelius Herz wird noch gemeldet, daß der Advokat und Rechtsbeistand Herz's nur zugelassen wurde, um Herz's Abwesenheit durch ärztliche Zeugnisse zu erklären, jedoch nicht die Erlaubniß zum Reden erhielten. Herz steht unter der Anklage, von dem Baron Reinach 11 190 000 Franken durch schriftliche und telegraphische Drohungen, für welche Beweise vorliegen, erpreßt zu haben. 4 675 000 Franken rühren unbefreitbar von dem Panama-Unternehmen her. Die Liquidatoren dieses letzteren einerseits und die Familie des Barons Reinach andererseits klagen auf Rückzahlung. Der Staatsanwaltschafts-Substitut Flach war für den Baron Reinach nicht zureichend als für Herz. Die beiden wären einer des anderen würdig gewesen, deutete er an und beantragte dann das höchste Strafmaß gegen Herz. Das Urtheil wird am Sonnabend gefällt werden. — Der bei der Italicnerhege in Lyon verursachte Schaden ist nach einer Mittheilung des Rhonegouverneurs von den Behörden auf etwa 500 000 Frs. geschätzt worden; die Schadenersatzansprüche belaufen sich da-

gegen auf 5 Mill. Fres. — Ein französisch-italienischer Grenzstreifenfall wird neuerdings gemeldet. Der französische Infanterie-Lieutenant Kario, der bei einem Ausflug in die Alpen bei Saorgio die italienische Grenze überschritten hatte, wurde von einer Patrouille italienischer Alpenjäger verhaftet und nach Valbriera gebracht.

**Italien.** Der Anarchist Lucchesi, welcher der Ermordung des Redacteurs Bardi verdächtig ist, traf Montag Abend an Bord der „Palestina“ in Livorno ein und wurde alsbald in das Gefängnis gebracht und dort vor dem Untersuchungsrichter geführt. Nach einer Privatmeldung des „B. T.“ soll Lucchesi bei der Confrontation mit Bardi's Kutscher von diesem nicht als der Mörder erkannt worden sein. — Verhaftet wurde in Genua an Bord des aus Frankreich gekommenen Dampfers „Molario“ ein Deutscher Namens Pajer, bei welchem große Mengen Dynamit und Lunten vorgefunden wurden.

**England.** Das Oberhaus hat am Montag die Budgetbill auch in dritter Lesung angenommen. Damit ist auch die mit dem Budget verbundene Steuerreform Gesetz geworden. Die konservative Opposition hat demnach ihre Androhungen, die Steuerreform im Verhau scheitern zu lassen, nicht verwirklicht. — Die Abkürzung der Parlamentssession wird von der Regierung mit Nachdruck betrieben. Im Unterhaus kündigte am Montag der Schatzkanzler Harcourt an, er werde am Dienstag eine Resolution zur Beschleunigung der Abrahung des Gesetzentwurfs betreffend die ausgelegten irischen Pächter beantragen. — Die Kammerfrage scheint endlich zu einem Abschluß kommen zu sollen. Im Unterhause erklärte am Montag der Staatssecretär des Auswärtigen, Grey, daß die Unterhandlungen mit Rußland betr. Pamir einen befriedigenden Abschluß nahe seien. — Ein englisch-japanischer Handelsvertrag ist nach einer im Unterhause vom englischen Staatssecretär des Auswärtigen, Grey, gemachten Mittheilung innerhalb der letzten 14 Tage unterzeichnet worden.

**Spanien.** Ueber einen Erfolg der Spanier auf der Philippinen-Insel Mindanao wird aus Calagaran gemeldet: Die spanischen Truppen griffen am 24. Juli die malaischen Mahomedaner an und brachten denselben eine vollständige Niederlage bei. 250 Malaten fielen in dem Kampfe.

**Serbien.** Der Parteiführer der serbischen Radikalen, Nikola Pasitsch, ist, wie man der „Post“ Ztg. meldet, am Montag Nachmittag in Belgrad angekommen, nachdem der Parteiausschuß ihn entschieden aufgefordert hatte, entweder zu kommen oder abzutreten. Pasitsch wird vorerst nach Nißch reisen, um dem König Alexander über seine Petersburger Abschiedsaudienz zu berichten.

**Korea.** Die japanische Regierung hat zur Rechtfertigung ihres Vorgehens in der Koreafrage ein Manifest erlassen, in welchem sie sich auf den betrefss Korea zwischen China und Japan bestehenden Vertrag vom 18. April 1885 beruft, ihre Forderungen in vollem Umfange auferlegt erhält und die Verantwortung für den Ausbruch eines Krieges der chinesischen Politik zuschiebt. In China wird man natürlich diese Darstellung nicht gelten lassen. Zunächst bemäht man sich chinesischerseits, die Verantwortung für die blutige Gesandtschaft vom letzten Freitag auf die Japaner abzuwälzen. Die Londoner chinesische Gesandtschaft erhielt eine Depesche, welche den Seelampf zwischen Chinesen und Japanern bestätigten. Danach wären die Japaner die Angreifer gewesen und hätten zuerst gefeuert. Ein japanisches Kriegsschiff wurde durch die Chinesen kampfunfähig gemacht, während das britische Flagge führende chinesische Transportschiff „Kowshung“ mit seiner Mannschaft zum Sinken gebracht wurde. Von der Eroberung eines chinesischen Woiwos durch die Japaner ist in dieser Meldung nichts enthalten. — Nach einem aus Shanghai eingegangenen Bericht befand sich unter den an Bord des „Kowshung“ getödteten Ausländern ein ehemaliger deutscher Offizier, Hauptmann v. Hanneken, welcher seit 25 Jahren eine wichtige Stellung in chinesischen Diensten bekleidete. — Shanghaier Drahtnachrichten der Londoner „Central News“ über das Betreffende besagen: Als die Japaner die chinesische Flotte angriffen, suchte der „Kowshung“ zu fliehen, wurde indeß eingeholt und in eine schnelle Bucht getrieben. Ein japanischer Offizier erschien an Bord und erklärte, er sei angewiesen, das Schiff in den Grund zu bohren. Er erbot sich, die Mannschaft aufzunehmen. Der Kapitän, ein Engländer, lehnte das Anerbieten beharrlich ab. Der Offizier lehnte auf sein Schiff zurück, worauf das Transportschiff beschossen und durch Entladung von Torpedos in die Luft gesprengt wurde. Tags darauf machte ein chinesisches Kriegsschiff im

Jerome-Golf unweit Nanchan einen japanischen Kreuzer kampfunfähig. Mehrere chinesische Transportschiffe konnten den Hafnuss nicht erreichen und kehrten mit ihren Truppen nach Chefoo (Tschifu) zurück. Da der „Kowshung“ unter britischer Flagge segelte, verlangten dessen Eigentümer Schadloshaltung von Japan, weil die Zerstörung des Schiffes ohne vorherige Kriegserklärung erfolgt sei. Die britische Regierung unterzieht das Entschädigungsgeheim. Da der englische Kapitän sein Schiff an China beauftragt Transports von Truppen vermiehet hatte, so hatte er kein Recht mehr, den Schutz der englischen Flagge zu beanspruchen. Gleichwohl scheint die Meldung des Londoner Blattes sich zu bestätigen, daß die englische Regierung gegen Japan einschreiten wolle. Auch der Londoner Correspondent der „Köln. Ztg.“ erzählt, England habe nunmehr bestimmten Anlaß, sich in die japanisch-chinesischen Handel einzumischen, weil das von einem japanischen Torpedoboot in den Grund gebohrte Transportschiff ein englisches Schiff gewesen sei. Dieses ein Londoner Firma gehörende, die englische Flagge führende Schiff sei von den Chinesen für den Truppentransport gearhret worden, und es liege, da der Krieg noch nicht erklärt sei, eine Beleidigung der englischen Flagge vor, weshalb England seinen Einfluß im Interesse des Friedens anzuwenden werde. — Ueber die weiteren Kämpfe liegt eine Meldung aus Shanghai vor, wonach am Montag mehrere chinesische Dampfer von japanischen Blockadeschiffen bei Tsafu vernichtet wurden. Im Schwanenkanal und im Yang-tse-kiang sind Torpedos gelegt. — Wie der „Post“ Ztg. aus Washington gemeldet wird, scheiterte ein Versuch der Vereinigten Staaten-Regierung, den Krieg zu verhindern, daran, daß Japan jede Einmischung ablehnte.

**Marokko.** Die marokkanischen Rifkabylen haben, alter Gewohnheit treu, wieder einmal ein Rauberküß vollführt. Wie aus Malaga gemeldet wird, nahmen die Rifkabylen eine unter französischer Flagge segelnde, von Tanger kommende Bark weg und raubten die ganze Ladung.

### Deutschland.

Berlin, 1. August. Der Kaiser unternahm am Montag Vormittag von Bergen aus bei herrlichem Wetter einen Ausflug auf den Flösselberg, wo er längere Zeit verweilte. Der ganze Ausflug, der zum größten Theile zu Fuß zurückgelegt wurde, nahm mehrere Stunden in Anspruch. Am Dienstag früh trat der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ die Heimreise nach Wilhelmshaven an, wo die Ankunft voraussichtlich schon heute früh erfolgt. Das Manövergeschwader, das am Montag Abend in Selgoland vor Anker gegangen war, hat sich am Dienstag Vormittag wieder in See begeben, um dem Kaiser entgegenzufahren. — Die Kaiserin weilte gegenwärtig mit ihren Kindern auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassell. Als sie jüngst abends in der Dämmerung in Begleitung einer Hofdame auf der Rückkehr von einem Spaziergang den Park wieder betreten wollte, wurde sie nach der „Post“ von einem Posten angehalten, der ihr kategorisch den Eintritt verweigerte und sie angeblich erst nach genauer Legitimation passieren ließ. Darauf sei dem Soldaten für seine treue Pflichten Erfüllung die allerhöchste kaiserliche Anerkennung ausgesprochen worden.

— Betreffs der Kaisermandover bezieht es die „Danz. Ztg.“ als ziemlich sicher, daß eine Verlegung etwa mit Rücksicht auf die Cholera nicht stattfinden werde. Die endgültige Entscheidung werde zwar erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Potsdam fallen, aber es liege bisher nichts vor, was die jetzigen Dispositionen ändern könne, und es habe auch nichts über eine Verlegung des Manövers verlautet.

— Prof. J. Delbrück hat in den „Preussischen Jahrbüchern“ gegen die Erneuerung des Sozialistengesetzes geltend gemacht, daß die Folge sein würde, daß die ganze sozialdemokratische Partei sich wieder eng zusammenschließen und die Richtung nach links nehme. Die Hoffnung, dies oder jenes praktisch mit der Zeit durch einen parlamentarischen Einfluß zu erreichen, würde geringer, und die Neigung, sich durch Gewaltthaten für die Unterdrückung zu rächen, würde größer werden. Ein Sozialistengesetz würde also bei uns geradezu die Gefahr anarchischer Verbrechen nicht vermindern, sondern vergrößern. . . . Wenn wir, ohne daß in Deutschland ein Anlaß gegeben ist, das Gesetz wieder einführen wollten, so würde das jedem Sozialdemokraten ein Beweis sein, daß alle Selbstbeschränkung und Mäßigung umsonst sei. Und gerade eine solche Stimmung ist es, aus der die an sich ganz unsinnigen Gewaltthaten erwachsen.“ Diese Anklaffung war von den „Hamburger Nachrichten“ als „Appell an die Fürcht“ gekennzeichnet. Dazu bemerkt nun die „Nordd. Allg.

Ztg.“: „Wir sind der Ansicht, daß über die Frage, ob die Erneuerung des Sozialistengesetzes rathsam oder geboten sei, nicht unter dem von den „Preuss. Jahrbüchern“ geltend gemachten Gesichtspunkt allein entschieden werden kann. Ueber der Hinweis auf die sich steigende Ausdehnung auf Gewaltthaten ist jedenfalls durchaus legitim, und ihn zu widerlegen, ist Sache der besonnenen Staatsweisheit. Man muß, um solchen ruhigen Erwägungen die Berechtigung abzusprechen, sich in einem Gedankenkreise bewegen, wie er sonst nur sehr jugendlichen Köpfen eigen ist, in einem Gedankenkreise, in dem die Begeisterung für eine im Niederschlagen schwelgende „Kraft“-Politik höchster Matador ist. Auch dann aber noch bleibt die Unterstellung des Motivs der „Fürcht“ gegenüber Denjenigen, die Conscience und persönliche Gefahren ohne Fögern bestehen, aber, wenn vermeidbar, nicht leichtfertig provozieren wollen, eine ungebührliche Verächtlichkeit.“

— (Eine Polizeiverordnung gegen das Almosengeben.) Selbst die „Post“ zeigt sich unzufrieden damit, wie die Polizei immer mehr bemüht ist, ihren Wirkungsbereich zu erweitern und in alle Verhältnisse mit Verordnungen und Strafandrohungen einzugreifen. Der Landrath des Lübbener Kreises hat jüngst eine Polizeiverordnung erlassen, durch welche das Almosengeben an Bettler mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. bedroht wird. Diese Verordnung hat auch in hochkonserватiven Blättern starken Widerspruch gefunden, weil sie einem Gebote der heiligen Schrift widerspreche. Die „Post“ meint, die Verordnung kann nicht lange in Kraft bleiben, falls nur bei Anwendung derselben in einzelnen Fälle der Streicrichter anzuwenden werde, da dem Richter das Recht zustehe, zu prüfen, ob eine Verordnung sich auch materiell in den dem Polizeiverordnungsrecht gezogenen Grenzen halte. „Selbst bei sehr weiter Auslegung der Funktionen der Polizei wird man aber das Spenden von Almosen schwerlich unter einen der Gesichtspunkte bringen können, nach denen sich gemäß § 10 Tit. 27 Abs. 11. A.-L.-R. der Begriff der Polizei bestimmt.“ Wir stimmen dem durchaus bei. Nach einer Meldung von anderer Seite soll aber das Kammergericht früher eine solche Bestimmung an dieser oder einer inhaltlich übereinstimmenden Verordnung bereits angenommen und sich dabei für deren Rechtsverbindlichkeit ausgesprochen haben. Es ist eine alte Erfahrung, daß unsere Rechtsprechung sich immer mehr dem Grundsatze zuneigt, daß das Polizeiverordnungsrecht sich auf alle Gebiete erstreckt, von denen es nicht ausdrücklich durch Gesetz ausgeschlossen ist. Früher war allerdings die entgegengesetzte Anschauung in Geltung und wie uns scheint mit Recht.

— (Gegen die agrarischen Monopolpläne) des Grafen Kanitz und gegen die bimetalistischen Utopien macht sich in agrarischen Kreisen selbst bereits ein beachtenswerther Widerspruch bemerkbar. So warnte der Vorsitzende des erzgebirgischen Kreisverbandes, der Rittergutsbesitzer Seiler, auf dem Kreistage in Jmidau entschieden vor dem Bimetalismus und betonte, daß Deutschland, das eine solche Münzwährung habe, sich nicht auf einen gewagten Versuch mit dem Silber einlassen dürfe, wenn nicht alle Kulturstaaten gleichmäßig mit ihm vorgehen, und dazu sei Aussicht nicht vorhanden. Ebenso könnten die Anträge des Grafen Kanitz auf ein Getreide-Einfuhr-Monopol und der des Herrn v. Below-Saleska keinen Erfolg haben, und wenn sie Erfolg hätten, so würden sie für die breite Masse der Landwirthe nicht Vortheile bringen, welche die unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Mißstände, durch welche diese zu erkaufen wären, aufwiegen.

— Die über eine Neubewaffung der Armee von einem Berliner Berichterstatter gebrachten Mittheilungen, die sich auf Veruche mit einem neuen Gewehr bezogen, erklärt der „Hann. Cour.“ nunmehr für falsch. Auch die „Kreuztg.“ erklärt, daß eine Neubewaffung der Armee bei der Vortrefflichkeit unseres Gewehrmodells derzeit nicht in Aussicht stehe. Die gesammten Waffenversuche seien überhaupt nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und daher seien auch die Berichte darüber keinesfalls zuverlässig. Auch die Nachrichten über eine Aenderung der Offiziersgehältern wird demittirt.

— (Die Hamburger Polizeibehörde) verbot Verammlungen zwecks Gründung eines Vereins jugendlicher Arbeiter, weil man darin eine Fortsetzung des aufgelösten anarchischen Freidenkerjugendbundes erblickt.

— (Einen geheimen Erlaß) des Regierungspräsidenten von Hannover, Grafen Wilhelm Bismarck, veröffentlicht das sozialdemokratische Blatt in Hannover. Der Erlaß wendet sich gegen die Gestattung einer sozialdemokratischen Mitarbeiterverammlung, die als mit der Haltung gegenüber den Beseiwereinen im Widerspruch stehend bezeichnet wird. Der Polizeipräsident von Hannover wird

erlaubt, künftig sozialdemokratischen gleichwie welfischen Comites und einzelnen Unternehmern, sofern Parteideemonstrationen zu befürchten sind, die Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel und öffentlicher Tanzvergnügungen nicht mehr zu erteilen.

(Ein fast ungläubliches Stück Alward'scher Schwindel) wird der „Preuß. Lehrer-Ztg.“ aus ihrem Leserkreise mitgeteilt. Der Herr von der Westen unseres Vaterlandes, dessen Name der Herr aller Deutschen gelegentlich der Ehrenmann hat dabei natürlich nicht verkannt, seine Person in das hellste Licht zu stellen. Unter anderem äußerte er ungefähr folgendes: „Er habe mit Ehren des Königs Hof getragen. Nach dem Feldzug von 1866 habe er ein Schreiben von dem König Wilhelm I. erhalten, worin ihm für seine hervorragenden kriegerischen Thaten der königliche Dank ausgesprochen sei. Dieses Schriftstück sei sämtlichen preussischen Volksschul Lehrern mitgeteilt worden. Dies Alward'sche Stücklein kennzeichnet den ganzen Mann, der ungenügend zur gefährlichsten Art der Schwindel greift, die sich darin befindet, daß sie geschieht im Verborgenen Wahrheit mit der falschsten Lüge mischt. Im Jahre 1866 ist bekanntlich durch Kabinetts-Dekret der preussischen Lehrerschaft der Dank des Königs ausgesprochen worden.

(Moriz Wiggers.) Ein Veteran der Fortschrittspartei, der frühere Reichstagsabgeordnete Moriz Wiggers, ist Montag Abend in Kassel im Alter von fast 75 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der entschiedensten Vorkämpfer der Freiheit, ein Feind jeder Bedrückung, der in der Reaktionszeit furchtlos für die Wahrung des Rechts eingetreten ist und dafür auch als eins der ersten Opfer der Reaction hat läugnen müssen, dahingegangen.

### Volkswirtschaftliches.

(In der Zollbehandlung der nach Rußland eingehenden Flußschiffe scheinen die Vorstellungen der deutschen Interessenten bereits einen vorläufigen Erfolg erzielt zu haben. In Danzig verläutet, daß die russische Centralstelle zugiebt, daß die von dem Zollamt Mieszawa erlassene Zollverordnung wegen Hintertreibung der Zollgebühren für die nach Rußland eingehenden Schiffe zunächst auf einen Monat außer Kraft zu sein.

Der Centralrat der deutschen Gewerksvereine hat ein Preisauschreiben für die Mitglieder des Verbandes veranlaßt über die Frage: „Welche Art der Lohnzahlung, Stücklohn oder Zeitlohn, ist am vorteilhaftesten für die Arbeiter?“ Es wurden 56 Arbeiten, von Originalarbeitern und nur von praktischen Arbeitern beruhend, eingereicht. Den ersten Preis erhielt der Metallarbeiter Joseph Hillmeier zu Hagen. Derselbe hält in seiner Arbeit sowohl den Accord- als auch den Tagelohn für berechtigt und je nach den Verhältnissen für geboten, erachtet jedoch im allgemeinen den ersteren für den Arbeiter als vorteilhafter und erstrebenswerther, wie er denn den gegenwärtigen sozialistischen Standpunkt vertritt.

### Provinz und Umgegend.

† Naumburg, 30. Juli. Aus dem bei Großjena gelegenen Weinberge des Zimmermeisters Menzel hier wurden heute reife Weintrauben (Frühburgunder) vorgeeignet.

† Schönbeck, 30. Juli. Ein hiesiger Besitzer eines in einer benachbarten Feldflur gelegenen kleinen Ackerstückes erhält, was das dortige Tagelb. schreibt, alljährlich von der betr. Ortsbehörde das auf das Ackerstück entfallende Jagdpachtgeld prompt per Postanweisung zugesellt und zwar beträgt die Summe ganze 24 Pf.; hiervon zieht die Behörde 20 Pf. Porto ab, bleiben 4 Pf., für diese zählt der glückliche Jagdpachtbesitzer 5 Pf. Weisgeld, so daß er noch 1 Pf. dafür ausgiebt, daß die Nachbargemeinde ihm die Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden entzögert.

† Neudorf, 29. Juli. Vor einiger Zeit zog sich die Frau eines hiesigen Einwohners eine unbedeutende Brandwunde an einem Finger an. Bei Ausübung der häuslichen Beschäftigung riß sie dieselbe an der Wunde. Kurze Zeit darnach hat sie bunte Handschuße getragen. Der Finger schwoll bald bedenklich an; die Geschwulst trat in den Arm und trotz ärztlicher Hilfe ist die bedauerlicherweise Frau an Blutvergiftung gestorben.

### Vermisches.

(Eine Familientragedie), die an den Fall Seger in der Großen Hamburgerstraße erinnert, hat sich in dem Hause Sönnimundstraße 50 in Berlin abgespielt. Dort wohnte im zweiten Stock die Familie des 37 Jahre alten Schlossers Max Paschood; die außer der gleich-

altrigen Ehefrau, geborenen Pauline West, aus dem 10-jährigen Knaben Karl und dem 7-jährigen Albert besteht. Alle vier Personen wurden am Dienstag Vormittag um 11 Uhr in der Wohnung als Leichen aufgefunden. Am Sonntag wurde Paschood zum letzten Male lebend in der Wohnung am Freitag im der Hochstraße wohnende Mutter der Frau Paschood in das Haus Sönnimundstraße 50, um ihre Tochter zu besuchen, erhielt aber keinen Einlaß. Von dort aus sah sie nun an dem schiefen Fenster ein schwarzes Tuch flattern und wurde dadurch sehr beunruhigt, daß sie sich zu dem Vermieter des Hauses, dem Schuhmann Kumpfschütz, um Hilfe wandte, worauf er sich entschloß, die Familie Paschood zu besuchen, um sich nach dem Unglückigen zu erkundigen. Als er dem Fräulein Sönnimund Briefe, einer an einen Kollegen Paschood, der in der Elektrizitätsfirma beschäftigt ist, außerdem ein Zettel an Frau Sönnimund mit 42 M., der die Worte enthält: „Anbei 42 M. Betrag für die Monate August und September 1894. Betrag liegt diesem Zettel bei. Hochachtungsvoll Max Paschood.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Ehepaar im gemeinsamen Einverständnis erlitt die Kinder und dann sich selbst vergiftet hat. Unverkäufliche Kräfte soll die Veranlassung dazu gegeben haben. Die Leichen wurden um 2 Uhr mittags nach dem Schauhaufe abgeholt. Die verschiedenen Briefe, die vielleicht einen näheren Anhalt bieten, sind von der Polizei in Verwahrung genommen worden. A. ist nicht bloß an der Schwindsucht, sondern auch an der Wasserleide, jedoch er sein baldiges Ende vorausahnte. Er hat also zweifellos die Tat mit der Ehefrau zusammen begangen, um die Familie nicht mittellos zurücklassen zu lassen. Das nicht geteilt zu werden, hatte man die Corridorflur verriegelt, den Schlüssel lassen und außerdem die Sicherheitstür vorgelegt. An dem Riegel hing zunächst der Finger der jüngeren, dann der ältere Sohn; ihm folgte der Vater und am Ende hing die Mutter.

(Der Zoologische Garten in Berlin) besteht am 1. August d. J. seit 50 Jahren. Der eigentliche Schöpfer des Gartens ist ein Hamburger, der Zoologe Wüstenheim. Im Jahre 1842 wurde die von Friedrich dem Großen be- gründete königliche Menagerie nach Charlottenhof bei Potsdam verlegt. Der König übergab das im Thiergarten erst geworbene Gelände einer Gesellschaft, die sich dort zur Einrichtung eines zoologischen Gartens nach Art des Jardin des Plantes in Paris erbot. In dem Comité dieser Gesellschaft saßen Kortum, Thibierge, Lemme und Wüstenheim. Am 1. August 1844 wurde der Garten zum ersten Male ohne besondere Feierlichkeit eröffnet.

(Königliche Briganten) in der Provinz wurden am 27. Juli bei einem Zusammenstoß mit Briganten zwei Gendarmen todtgeschossen.

(Bei dem Erdbeben in Konstantinopel) sind nach genauen Angaben allein im Bospor mehr als tausend Personen getödtet worden. Die Feststellung der Verlorenen ist sehr erschwert. Lebrald werden gegenwärtig die Leichen mitgebracht, an denen sich schwerer betroffenen Angehörigen vorgenommen. Am eifrigsten wird im „Großen Bospor“ (Bospor Sforziosi) an der Begräbnis der Krümer gearbeitet. Sobald die Beschaffenheit eines Leichens dieser ungenauen Kaufhallen es gestattet, werden die Kaufleute und Handwerker zugelassen, um ihre Waaren nach Hause zu nehmen, wobei die Leichen in Sicherheit zu bringen, vielleicht auf ein immerwährendes, denn die Lage des Bosporus ist seiner gegenwärtigen Form fast offenbar geblieben. Da man in nachgehenden Streifen zu der Uferzeugung gelangt zu sein scheint, das eine Einrichtung, wie sie für die asiatische Provinzialstadt ganz am Bospor sein mag, in einer modernen Großstadt, zu der sich Konstantinopel mehr und mehr entwickelt, nicht mehr haltbar ist.

(Nugen der Sanitätskolonnen) Die militärische Sanitätskolonne bei großem Nutzen, hat sich wieder bei dem letzten Ausbruch der Cholera gezeigt. Die Sanitätskolonne behandelte dort auf dem Turfplatz 768 Fälle darunter 3 Nervenkranken, 6 Verrentungen, 21 Verwundungen, 23 Contusionen, 11 Mastdarmverletzungen, 3 schwere Hühnerschläge, 3 Gehirnerschütterungen, 144 Hautabschürfungen, 133 Hautentzündungen, 20 Fälle von Sonnenbrand. Außerdem wurde sie während des Festzuges in 134 Fällen in Anspruch genommen.

(Einen vorzüglichen Berner) tragen die vom Berner kantonischen Eisenbahnen ausgehenden Bestellschemulare für zusammenstellbare Fahrkartenhefte (E. D. B. Form). Es heißt dort am Kopfe jeder Formulare wörtlich: „Mündelumfang der Reise 600 km — kein Freigeßd.“

(Rampj mit Räubern) Zwischen einer Brigantengruppe und einer Abtheilung Landgendarmen bei Palermo kam es zu einem Zusammenstoß, bei welchem sechs Briganten getödtet wurden.

(Auch dem Elephanten droht die bössige Ausrottung) in Sibirien. Wie die „Brift Central African Gazette“ mittheilt, gehen allein von Tete nach Zumbo jährlich 3000 Jäger in die Gebiete nördlich vom Sambesi auf die Elephantenjagd. Das meiste Elfenbein, das jetzt aus dem Sambesigebiet nach Tete gelangt, ist klein und wertlos.

(Mit dem Teleautographen), einer Erfindung des Amerikaners Elektrikers Professor Ciffa Gray, wurden am Sonntag auf dem Generalpostamt in London Versuche angestellt. Der Teleautograph giebt genau die Schriftzüge des Absenders der Dedeiche wieder. Die Versuche hatten ein vollendetes Resultat. Selbst der Punkt auf dem „i“ wurde deutlich reproduziert.

(Die Arbeit an den Weltausstellungen) der Verwaltung in Chicago sind jetzt beinahe geschlossen. Aus dem Bericht des Schatzmeisters geht hervor, daß von „Concessionären“ aller Art die Gesamtsumme von 3887.602 Doll. einging. Die höchsten Einnahmen lieferten die Restauration, Sagenbeds (Circus 125.000 Doll.; für Conduktionen 26.781 ein, das Restaurant von Henderson Sanward brachte 61.349, die Fairstraße 156.231, Dobson's Millage 27.787. Das deutsche Dorf gab 114.129 und die Wirt 40.304. Die elektrischen Boote warfen einen Gewinn für die Ausstellungsgesellschaft von 113.730, das östliche Dorf 15.287, das türkische Dorf 38.966 ab. Für Kauzmann beliefen sich die Ausgaben am 19.214, der Montirische

Palais mit Restaurant brachte 110.706 und das Ferris Rad 127.785 Doll.

(Der verunglückte Herrscheide) Der Erzherzog Viktor (Sohn) war nach der „Neuen Freien Presse“ ein ausgezeichnete Reiter und erfahrener Sportsmann. Er hatte in den letzten Tagen wiederholt seine Pferde bis dicht an die in vollen Gänge befindlichen Wagen der elektrischen Bahn herangeführt. Einer Dame gegenüber äußerte er ganz vor kurzem: „Wissen Sie, es macht mir viel Spaß, zu erproben, ob meine Pferde vor der elektrischen Bahn stehen. Bisher blieben sie alle ziemlich ruhig, was mich sehr freut.“ Vor ungefähr einer Wocheritt der Erzherzog wieder neben einem Jäger der elektrischen Bahn, als sein Pferd unweit des Sächsischen Staatsbahnhofes schenkte und den Reiter abzuwerfen drohte, so daß Passanten zu Hilfe eilen wollten. Doch gelang es dem Erzherzog auch damals wieder, das Pferd zu beruhigen. Das Experiment am Sonntag, dem der Erzherzog zum Pferd fiel, befriedigt das Wiener Blatt, wie folgt: Unklarheiten als die vorangehenden Personen sollte der Versuch werden, welchen der Erzherzog Sonntag Vormittag unternahm, als er, über die Brücke reitend, den zur Abfahrt bereiten Zug der elektrischen Bahn gewahrte. „Jetzt läuten Sie erst recht nicht!“ rief der Erzherzog dem Zugführer zu und lenkte den Fußs nach dicht an den Wagen heran. Der Lokomotivführer, wie ihm geheißen, und ließ einige Male kräftig die Signallampe erproben. Das Pferd blieb ruhig. Pünktlich um 10 Uhr setzte sich das zweite zwei Wagen bestehende Zug in der Richtung gegen Baden in Bewegung. Auf der abwärtsigen Plattform des zweiten Wagens stand der Stallmeister und beobachtete, wie der Erzherzog im kurzen Trab neben dem Wagen bis zur ersten Haltestelle einharrte. Wie dem etwa 200 Meter langen Zuge vom Quai bis zur dritten Station „Silbergart-Brücke“ ritt der Erzherzog zum Zuge vor, mächtig dann aber wieder das Tempo, um den Zug an sich vorbeistreichen zu lassen und so die Wirkung des Pferdes erlösende Geräusch auf das Pferd auszuüben werde. Da bürmte sich das Pferd. Die wenigen Passanten, welche Zeugen dieses Vorgehens waren, geben übereinstimmend an, daß der Erzherzog alle Kunstgriffe anwendete, um seines Pferdes Herr zu werden. Vergeblich. Da ergriß er mit der rechten Hand die Mähne und versuchte, mit der linken die Bügel kurz lassen, abzulassen. Er ließ fester nach, und der Erzherzog führte rittlings zu Boden, wobei der linke Fuß sich im Bügel verlor. Das Haupt schlug auf den Boden, der gerade an dieser Stelle mit spitzen Schottersteinen bedeckt ist. Das schwere Pferd schleifte den Erzherzog in dieser furchterlichen Lage etwa zehn Schritte quer über das Geleise. Hier löste sich endlich der Fuß aus dem Bügel, und in rasendem Laufe strömte das Pferd vorwärts, während der Reiter schwerverwundet auf der Straße liegen blieb.

(Battalions) Als ein Battalions Verfalliger dieser Tage den Wald zwischen Gallarate und Belfio-Buffo durchschritt, schoß ein Trompeter auf drei Soldaten und einen Lieutenant und verwundete sie leicht. Sodann schoß er auf einen anderen Soldaten, den er schwer verwundete, und tödtete schließlich sich selbst mittelst eines Gewehrschusses. Die That war wahrscheinlich die Folge eines Irralles von Irrsinn.

(Erhalten zur Tiger- und Pantherjagd angefernt) Die an der russischen Grenze stehenden Kolonnen in Turkestan und Lenkoran werden von ihren Vorgesetzten zur Tiger- und Pantherjagd angefernt und angehalten. Derselben erlegten im letzten Winter 3 Panther und 4 Tiger, welche schon lange die Bevölkerung erschreckt hatten.

(Durch schlagen die Wetter) wurden am Sonntagabend auf der Höhe von Emsdorf drei Bergleute getödtet, einer leicht verletzt.

(Ein großes Brandunglück) hat am Montag das ostpreussische Dorf Cronau bei Stettin betroffen. Brandmitten entstanden in der Scheune des künftigen Wirtshaus, wo ein Schulkind mit Streichhölzchen spielte, das Feuer, welches innerhalb zwei Stunden das ganze Dorf einäscherte; ungefähr 23 Gebäude mit dem gesamten Mobiliar und allen Futtervorräthen sind ein Raub der Flammen geworden, während fast die ganze Einwohnerzahl auf dem zum Theil entlegenen Feldern bei der Roggenreife beschäftigt war.

(Verheerende Waldbrände) haben im nordamerikanischen Staate Wisconsin bedeutenden Schaden angerichtet. Nach Privatmeldungen vom Freitag sind die Stadt Phillips und das Dorf Shores Crofting zerstört; Union City ist bedroht. Mehrere Eisenbahnbrücken sind verbrannt. Die Landbevölkerung in die Städte. Personen haben nicht Schaden genommen.

(Die sibirische Pest) wüthete im russischen Gouvernement Jaroslaw. Die Zahl der gefallenen Thiere ist sehr groß. Auch einige Bauern sind der Seuche erlegen.

(Bei einem edlen Rettungswerke) ist dieser Tage der Oberbefehlshaber der Schiffe von der Ober-Rhein-Schule in Bonn verunglückt. Er wollte in Niederrhein auf einem dem Gefährten nahen Schneebergeleit reiten, wobei aber beide ertranken.

(Die Nachricht von der Ergeißelung des Mörders) der Frau Raufsch in Oudin befing sich selber nicht. Die Leiche des ermordeten jungen Raufsch ist nach Dresden gebracht und dort beerdigt worden. Die durch zwei Kugeln verwundete Frau Raufsch befindet sich auf dem Wege der Besserung; die Kugel, welche sich noch in der in der rechten Brust heimgeschlagenen Wunde befindet, wird man nicht entfernen, sondern einstecken lassen.

(Bei einer Explosion) im Laboratorium des Feuerwerks Bogard in Palagiano bei Taranto wurden am Montag sieben Personen, unter ihnen der Besitzer, getödtet.

(Während der Reinigung eines Unrath-Tanals) stürzte ein Arbeiter in Amiens in Folge der eingestürzten Erde in die Tiefe. Zwei andere Arbeiter wollten dem Verunglückten Hilfe leisten, erlitten aber heftige Stöße. Ihre Leiden konnten erst nach einigen Stunden geborgen werden.

(Bei einer Kahnfahrt) sind am Freitag sieben jugendliche Unteroffiziere zu Wasser in dem attischen Badoorte Unglücklichen ertrunken, mit ihnen ist auch der Barkenführer ums Leben gekommen.

(Die Gattin des Sportsmanns Vaged) in Schönbach bei Baden-Württemberg, als sie Sonntag, von Schönbach kommend, nach Schönbach fahren wollte, durch das Schwärmen der vor den Ausflüßungen gestandenen Traber vom Bode geschleudert, und da sie die Bügel um den Leib gewunden hatte, eine Strecke weit geschleift. Hierbei zog sie sich eine Gehirnerschütterung zu, welcher sie 24 Stunden später erlag.



**Anzeigen.**

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Seine Morgen 7 Uhr entschlief sanft nach langen und schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger-, Großmutter und Schwiegermutter, **Therese Amalie Seebide** geb. Hinkel in ihrem 80. Lebensjahre, was tiefbetrübt hiermit anzeigen die trauernden Hinterbliebenen: **Friedrich Seebide nebst Kindern**, Marieburg, Leipzig, Dreßfurt, Halle a/S., den 1. August 1894. Die Beerdigung findet Freitag den 3. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Brühl Nr. 9, aus statt.

**Amstliches.**

**Bekanntmachung.**

Den Bewohnern der hiesigen Stadt, welche bei der Provinzial-Städte-Kreuzer-Societät hier befristet haben, wird bekannt gemacht, daß die **Amstliche Veräußerungsbeiträge** pro 1. October 1894, sowie die **Wohlfahrts-Beiträge** pro 1. October 1894, nach dem Beschlusse der Stadt-Versammlung vom 27. Juli 1894, **hinsichtlich der Beiträge** binnen 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu zahlen sind. Nach Ablauf dieser Frist muß gegen die Summen sofort mit der **sofortpflichtigen Verteilung** vorgegangen werden. Merseburg, den 31. Juli 1894. **Stadt-Steuer-Kasse.**

**Königl. preuß. Lotterie.**

Die Abhebung der **Loose 2. Klasse 191. Lotterie** muß unter Vorzeigung der Loose 1. Klasse dieser Lotterie spätestens bis **2. August c.c. abends 6 Uhr**, bei Verlust des Anrechts geschehen. **Der königliche Lotterie-Einnehmer, Schröder.**

**Auction.**

Sonnabend den 4. August c.c., von vormittags 9 Uhr an, sollen im Grundbuche des verstorbenen **Deconom Carl Spiegler, Windberg Nr. 1** hier, 1 **Wirtschaftswagen**, 1 **Pflug**, 2 **Eggen**, 1 **Kraumer**, 1 **Wage**, 2 **Wendeschleifere**, 1 **Reinigungsmaas** mit **Geräth**, 1 **Part. Geröthe** und **Karrollen**, 1 **Stroh**, 1 **Wagen**, 1 **Wagenkasten** u. dergl. mehr meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden. Merseburg, den 30. Juli 1894. **Carl Rindfleisch, vereid. Auctions-Comm. u. Gerichts-Taxator.**

**Carl Rindfleisch, vereid. Auctions-Comm. u. Gerichts-Taxator.**

**Fleischerei**

Mit **Laden, Wohnung** und **Stallung**, ist zum 1. October oder 1. Januar 1895 zu **verpachten**. Auch passend zu **andern Geschäften**. Nähere Auskunft ertheilt **Wiemann, Stellmachermeister, Oberbreitstraße 21.**

**Mehrere Hecken Gangfertel**

hat abzugeben **Rittergut Blösien b/Merseburg.**

**Ein braunes Eutenpohlen**

ist um 15 em hoch, auch passend zum **Reitpferde**, steht zu **verkaufen** bei **S. Gröbel, Teichstraße 10a.**

**Kanarienvögel**

billig zu **verkaufen**. Wo? sagt die **Exp. d. Bl.**

**Ein großer Posten**

zum **Gründerlegen**, hat abzugeben **H. Schröpfer, Stand Mittags am Platzfeller.**

**Suche zu kaufen**

**Käber** nicht unter drei Wochen. Beste Preise nach **Gewicht**. Anfrage: **Holnrich Schaper, Börsen.** (St. 13452).

**4000 Mark**

zur 1. Hypothek auf **ländl. neuerbautes Grundst.** (Zage 7200 Mk.) sofort **gekauft**. Das Nähere in der **Exp. d. Bl.**

**Grosse Verloosung**

**Loos 1 Mark** in **Merseburg** zu haben bei:

**Louis Zehender, Burgstrasse 20, E. Wolff, Kaufmann, Rossmarkt 6, F. Neumann, Globkauer Strasse 8.**

**Raleigh-Fahrräder.**

Auf denselben sind im vergangenen Jahre über 3600 Preise gewonnen!

Generalvertreter für Deutschland und die Schweiz:

**Aug. Lehr, Welweilerschloßradfahrer, Frankfurt a. M.**



Depot für Halle u. Umgegend: **Hermann Pippold, Meckelstr. 14, Halle.**

Mit bestem Fabrikat der Welt führe und empfehle ich nur **Raleigh-Räder** mit leicht abnehmbarem **Raleigh-Patent-Kettenzahrad** versehen. — Ein sehr elegantes Tourenrad Nr. 3, nur ein Stabenrenner (12 Kilo schwer), steht im **Gashof zur goldenen Elbe** zur gef. Bestätigung aus. Dieses Rad kann allen Denjenigen empfohlen werden, die bei verhältnißmäßig billigem Preise ein wirklich solides Rad zu kaufen wünschen, da es **größte Stabilität** mit **höchster Leichtigkeit** Gem. bedingt durch sein und in vielfältig ausgearbeitete Kugellager, vereinigt. Bei Abnahme **mehrerer Räder** die **billigsten Preise**.

**3 Stück noch gute Bettstellen,**

eine mit Matrasse, sowie eine **Kinderwiese** hat zu verkaufen **H. Schröpfer, Annenstraße 11.**

Ein **Kinderwagen**, fast neu und modern, billig zu verkaufen **Seitenbentel Nr. 9.**

**Amnenstraße 14a**

ist die obere Etage, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör nebst Gartenantheil, sofort zu **vermieten** und 1. Oct. zu beziehen. **Näheres bitte nur bei mir zu erfragen** **F. Lückendorf, Holzhandlung, Wohnhaus an der Laubstädter Straße, bestehend aus 5 heizbaren Räumen, Küche, Speisekammer, Gießelküche nebst Kammer und Zubehör, sofort zu vermieten.** Auf Wunsch auch **Garten** und **Balkon**. **G. Winkler.**

**Breitestraße 8**

ist eine freundliche **Holzwohnung** (Preis 45 Thlr.) per 1. October zu **beziehen**. **Näheres im Comptoir Markt 4.**

**Markt 10**

ist sofort zu **vermieten** und zu **besetzen**.

**Eine Wohnung,**

bestehend aus 1 **Stub**, 2 Kammern, Küche und **Zubehör**, ist sofort zu **vermieten** **Windberg 1.**

Ein **Logis** ist zu **vermieten** und kann jetzt oder **October** bezogen werden. **F. Neumann, Globkauer Str. 8.**

**Eine Stube als Schlafstube mit Kofz zu vermieten**

in **Wolffstraße 1.**

**Eine kleine Wohnung ist zu vermieten**

und 1. October zu **beziehen** **Tobackstraße 8.**

**Eine freundliche Wohnung ist zu vermieten**

per 1. October zu **beziehen** **gr. Eiststraße Nr. 1.**

**Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Speisekammer, ist vom 1. October ab zu vermieten**

**große Ritterstraße 6.**

**Saalstrasse 6.**

Wegen **Verlegung** des **Ober-Steuer-Controllors Herrn Arnold** ist in meinem **Seit** die 1. Etage mit **Zubehör** und **Wohnung** des **Gartens** zu **vermieten** und kann **sofort** oder **später** bezogen werden. **C. B. Herbel.**

**Eine Wohnung zu vermieten**

**Mühlberg 10.**

Ein **Laden** mit **Wohnung** ist zu **vermieten** und 1. Januar 1895 zu **beziehen** **gr. Ritterstraße 1.**

Eine **freundl. Wohnung** von 3 **Stuben**, 3 Kammern und **Zubehör** zum 1. October d. J. zu **vermieten**. **Adr. unter C. C. in der Exp. d. Bl.** erbeten.

**Brause-Limonaden-Bonbon**

zu **Et. 10 Pf. u. 5 Pf.** empfiehlt **Gustav Schönberger jun.**

**Wahre Wunderkinder von frohender Gesundheit**

nicht man von **(42162).**

**Kael Koch's Nährzweck.**

Derselbe bildet den **Kindern** **gebundenes Blut**, **starken Knochenbau** und **schützt** vor den **Kinderekrankheiten**. In **Büden** und **Badeten** zu **10, 20, 30 u. 60 Pf.** bei **A. B. Sauerbrrey.**

**Lohkuchen,**

gutes, feinstes Brennmaterial, hat zu verkaufen **Fried. W. Aunth in Merseburg.**

**Unübertroffen!**

als **Schönheitsmittel** und zur **Hauptpflege**, zur **Deckung** von **Wunden** und in der **Kinderstube**

**Lanolin Lanolin**

der **Lanolinfabrik, Martinkensfelde b. Berlin.**

Nur **echt** in **Rechenhofen** a 20 Pf. **Gram** in **10 Pf.**

Zu haben in **Apotheken** und **in der Drogerie** von **Wih. Kieselich** und **Paul Berger.**

**Feinste Tafelbutter, Vollmilch und Wagemilch, Buttermilch, täglich frisch, auch am Wagen zu haben, dicke Milch in Satten à 10 und 20 Pf., saure und süße Sahne, Limburger à Pfd. 30 Pf., Gargkäse 3 Stück 10 Pf., 2 10 Pf., Camembert (franz. Weichkäse), Quark à Pfd. 15 Pf.**

empfeht **Dampfmolkerei Merseburg, Carl Rauch, Entschäufner 8a, Markt 28.**

**Danksgang!**

Meine **Tochter** litt **jahrelang** an **Drüsen** und **offenen Wunden** am **Halse** gerade **unter** dem **Arme**. Sie wurde **viel** **behandelt** mit **Schmier** und **Einreibungen**, **Salben** u. dergl. nichts half. **Herr Dr. Volz**, **Mediz. R. in 2. Hptst. d. St. Königstraße 6**, heilte meine **Tochter** **Augste** in **2 Monaten** vollständig von **ihrem** **jahrelangen** **schweren** **Leiden** nur **durch** **Einnehmen** von **Medisin**, **wofür** **ich** **dem** **Herrn Dr.** **meinen** **herzlichsten** **Dank** **ausbreite**. **Wih. Kirchhoff, Sagen i. W., Jägerstr.**

**CACAO-VERO**

in **reiner** u. **Wartform**. Zu haben in den **meisten** **Colonial-, Drogerie- und** **Wohlthätigen** **Geschäften.**

**HARTWIG & VOGEL**

**Dresden**

**Leuna.**

**Sonntag den 5. August**

**Tanzmusik,**

wozu **freundschaftlich** **einladet** **Friedrich Grosse.**

**Gold's Restauration.**

heute **Donnerstag** **Abend** **Salknochen.**

**Sommertheater im Livoli.**

Direction: **Oscar Drescher.**

**Donnerstag den 2. August 1894.** **Unter Mitwirkung der Stadtcapelle.** **Wen einstudirt.**

**Der Pfarrer von Kirohof.**

**Kassenspieler in 4 Akten von Angenbruder.** **Kassenspieler 7 Uhr.** **Anfang 8 Uhr.**

**Der Hypochonder.**

**Kassenspieler in 4 Akten von G. von Moier.** **Kassenspieler 7 Uhr.** **Anfang 8 Uhr.**

**Verein für naturgemäße Gesundheitspflege.**

**Freitag den 3. August, abends 8 Uhr.** **Verammlung** bei **Herrn Sternberg** (bei ungenügender **Witterung** im **Gashof zum gold. Gah.**) **Der Vorstand.**

**Melodia.**

**Sonnabend den 4. August 1894.** **Das Erscheinen sämtlicher** **aktiven Mitglieder** ist **dringend notwendig.** **Der Vorstand.**

**Funkenburg.**

**Sonnabend den 4. August 1894,** **abends 8 Uhr.**

**IV. Abonnements-Concert,**

angeführt von **Trumpetcorps** des **Städt. Musikregiments Nr. 12** unter **Leitung** **Leines** **Stadtmusikdirektors** **Herrn Dr. Stäber.** **Billetts** im **Vorverkauf** à **30 Pf.** bei **Herrn G. Meyer, Cigarrenhandlung, Bahnhofsstraße, kleine Ritterstr. 6.** **Herrn G. Meier, Cigarrenhandlung, Ringstraße, und G. Wolff, Kaufmann, Hofmarkt.** **Entrée an der Kasse 40 Pf.**

**Gesang-Verein „Thalia“**

**hält** **Sonntag** **den 5. August, von nachmittags 3 Uhr** ab, sein **dies-** **jähriges** **Sommerfest,** **verbunden** **mit** **Concert** **und** **Poll,** **in** **den** **Räumen** **und** **dem** **Garten** **der** **Reichskrone** **ab.** **Der Vorstand.**

**Hospitalgarten.**

**Morgen Freitag** **Gänsebraten.**

**Gutmann's Restaurant.**

**Geht** **Donnerstag** **von** **abends** **6 Uhr** **an** **ff. Salknochen ff. (Helschlachtene).**

**Morgen Freitag Schlachtfest**

**F. Dahn.**

**Babel's Restauration.**

**Morgen Freitag Schlachtfest.**

**Wegen** **Verbeirung** **meines** **Lebens** **finde** **ich** **zum** **1. October** **ein** **älteres,** **solides** **Wid-** **er,** **welches** **in** **allen** **häuslichen** **Arbeiten** **tüchtig** **ist.** **Herrzog, Gerichts-Secretair,** **Halleische Straße 1, 2 Tr.**

**Gesucht** **zum** **hätigen** **Eintritt** **ein** **junges** **Mädchen,** **welches** **in** **der** **Küche** **erfahren** **ist,** **wenn** **möglich** **von** **Lande.** **Zu** **erfragen** **in** **der** **Exp. d. Bl.**

**Ein** **Ein** **auf** **dem** **Buttermarkt** **stehen** **geblichen.** **Abzuholen** **bei** **W. Volz, Oberbreitstraße 14.**

**Eine** **Verdachts** **auf** **dem** **Wege** **von** **Salknochen** **nach** **Schlachtfest** **gefunden** **worben.** **Abzuholen** **Walleendorf Nr. 26.**

**Das** **Bestreben** **der** **zum** **Verweh** **werden** **gehörigen** **Grundstücke** **ist** **strengstens** **verboten** **und** **wird**  **jeder** **Zwischenhandelnde** **un-** **nachlässig** **zur** **Anzeige** **gebracht.** **Werder,** **den** **30. Juli 1894.** **Der** **Untervorstand.**

**Geht** **ein** **Poste.**

Provinz und Umgegend.

R. Halle a. S., 1. August. Heute begannen die Universitätsfeierlichkeiten, die nach den Vorbereitungen zu schließen in ihrem Verlauf großartig zu werden versprochen. Auch der Himmel hat ein Einsehen gehabt, denn seit vergangener Nacht hat es aufgehört zu regnen. Allwärts legt man die letzte Hand an die Decorationen, welche unter sachkundiger Leitung an allen öffentlichen und vielen Privat-Gebäuden, in den Hauptstraßen, am Bahnhof und verschiedenen Plätzen zu Ehren unserer Hochschule angebracht worden sind und den zu erwartenden, nach Tausenden zählenden Gästen ein freundliches Willkommen bieten. Wirklich großartig geschmückt ist unser Bahnhof, das Rathhaus, die Universität, eine Menge Hotels, das Stadttheater, viele Geschäftshäuser u. s. w., wie hier seit Längem nicht. Eingeleitet wurde das Fest durch die feierliche Entfaltung des Denkmals für den berühmten Chirurgen, den vor einigen Jahren verstorbenen Geheimen Ober-Medicalrat, Generalarzt der Armee Professor Dr. Richard von Volkmann, die heute Vormittag 11 Uhr stattfand. Auf einem freien Platze vor der hiesigen königlichen chirurgischen Klinik, dem Orte der früheren Thätigkeit des großen Gelehrten, erhebt sich das von einem Wetter des Verstorbenen, dem Bildhauer Volkmann in Rom in Gestein ausgeführte Denkmal. Auf hohem Podest befindet sich die nachgebildete Gestalt des Hingegangenen in stehender Stellung in getreuer Wiedergabe, ein Meisterwerk in seiner Art. Der Akt der Entfaltung und Uebergabe war einfach und dennoch des großen Toden würdig. — Eine große Menge „alter Herren“ der hiesigen studentischen Verbindungen, Vertreter auswärtiger deutscher und außerdeutscher Universitäten sind bereits hier eingetroffen und haben in den ihnen zur Verfügung gestellten Hotels, Gasthöfen und Privatwohnungen Quartier genommen. Fast sämtliche studentische Verbindungen halten mit dem Universitätsjubiläum ihre Stützungsfeiern ab, die bereits ihren Anfang genommen haben.

Halle, 1. August. Ueber das große, anlässlich der Jubiläumsfeier unserer Universität von der Stadt angebotene, am Donnerstag Abend 6 Uhr beginnende Fest auf der Feiern wird berichtet: Die Festgäste, welche zu ihrer Legitimation eine vom Magistrat ausgegebene roth-weiße Festkarte tragen müssen, welche zugleich mit der Festkarte in Universitätsgebäude ausgeteilt wird, begeben sich auf einer neben der Feiernfähre durch Räume hergestellten Brücke auf die Insel, wo für etwa 5000 Gäste Sitzgelegenheit hergerichtet ist und zwar sowohl auf dem jetzigen Restaurationsplatz wie auf der danebenliegenden großen Wiese. Die Übertragung mit vier bis sechs hiesigen Brauereien übertrag worden; außerdem sind 6 Buffets aufgestellt, wo die Festteilnehmer einen Imbiß, bestehend aus kalter Küche, einnehmen können. Die hiesige Stadtkapelle und das Theater-Orchester werden ein Doppelkonzert ausführen. Um 8 Uhr beginnt auf 3 festlich geschmückten Dampfschiffen und etwa 50 großen Lampenbeleuchteten Röhren die Saalfahrt nach der Giebelscheiter Saal-Lochbrauerei, die für das übrige Publikum abgeperrt ist. Das Signal zum Aufbruch wird durch Böllerschüsse gegeben. Die Ufer der Feiern und der Saale werden während der Fahrt durch Stadlaternen prächtig illuminiert werden, die das Saalthal umgebenden Höhen werden in fortwährendem bengalischen Feuer erglänzen und auf der Landspitze der Feiern wird ein Colossalfeuerwerk abgebrannt werden; den Schluß des herrlichen Schauspiels wird die Darstellung einer Beschießung einer mittelalterlichen Burg auf den Letzter Höhen bilden. In der Saalochbrauerei werden dann die genannten beiden Kapellen noch bis Mitternacht concertiren. — Der am Freitag stattfindende große Festzug der Universität führt die Festteilnehmer von der Universität über die Promenade und durch die Große Steinstraße nach der Marktkirche, sowie durch die Große Ulrichstraße nach der Universität zurück. Er beginnt vormittags um 9 1/2 Uhr.

Deffau, 31. Juli. Durch Unvorsichtigkeit erlitten wurde heute Morgen der Soldat Franz Rönke aus Sonitz in der Büchsenmacherei der hiesigen Kaserne. Der Vorfall soll sich folgendermaßen zugetragen haben: Als R. heute früh gegen 8 Uhr die genannte Werkstatt betrat, legte ein Kamerad von ihm, der Hülsbüchsenmacher Fried, ein mit scharfen Patronen geladenes Gewehr scherzweise auf ihn an. Unglücklicherweise ging der Schuß los, traf den Soldaten in den Hals und durchschlug die Schlagader, so daß der Bedauernswerte nach wenigen Augenblicken seinen

Geist aufgab. Der auf so leichtsinnige Art um's Leben Gekommene soll der einzige Sohn seiner Eltern sein; er sollte nach dem Wandler entlassen werden.

† Erfurt, 31. Juli. Das Handwerkerfest, welches gestern (Montag) zur Erinnerung an den von Alters her gefeierten „grünen Montag“ in Erfurt gefeiert wurde, ist als ein nach jeder Richtung hin wohl gelungenes zu bezeichnen. An dem Siegeszug der Handwerker, welcher sich um 1 Uhr mittags vom Steigerwalde aus durch viele Straßen der geschmückten Stadt nach dem Gelände der Thüringer Gemeinde- und Industrie-Ausstellung bewegte, theilnahmen sich weit über 1000 Kostümirte und Handwerker in Civil. Auf dem Ausstellungsplatze führten ebenfalls die Böttcher den berühmten „Schäfflerzug“ auf.

Localnachrichten.

Merseburg, den 2. August 1894.

\*\* Zur Erleichterung des Verkehrs der Gemeinde- und Industrie-Ausstellung zu Erfurt am Donnerstag den 9. August und am Donnerstags den 9. August wieder ein Personen-Sonderzug mit 2. und 3. Wagenklasse von Halle und Leipzig aus nach Erfurt abgehen. Die Abfahrt erfolgt an beiden Tagen an hiesiger Bahnstation um 7 Uhr 17 Min. früh. Die Fahrkarten kosten nur den einfachen Fahrpreis, haben ein-tägige Gültigkeit und berechtigen zur Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen Personenzügen. Freigezapft wird nicht gewährt.

\*\* Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft hat gegenwärtig in Gemeinschaft mit dem Centralausschuss zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland einen Aufruf veröffentlicht, in welchem die Anforderung an alle Freunde der Leibesübungen ergeht, thätig für die Förderung der Volksgesundheit einzutreten. In dem ansprechenden wohl gelungenen Aufruf heißt es am Schluß: „Wohlan! Setet nur ein mit kräftigem Willen, überwindet in Leibesübungen die körperliche Trägheit, regt in frohem Tummeln Eure Glieder — und gesunde Neigungen, Gewohnheiten und Sitten werden in Euch wieder zur Herrschaft gelangen! In turnerischen Übungen Selbstvertrauen, Gewandtheit und Kräfte zu gewinnen, straffer Jucht nicht minder sich zu fügen, wie festen Wagemuth zu erproben, im frühlichen Spiel auf freiem Plan Unermüdbarkeit, Geistesgegenwart, Verträglichkeit und Gemeinfinn darzutun, — in munterer Wanderfahrt durch die Gauer der deutschen Heimath die Gottesnatur in ihrer Größe und Schönheit zu genießen und zu bewundern. Das ist rechte Volkserholung und Volkserziehung, das ist der Weg zur Gesundheit unseres Volksthum! Darum geht unser Ruf hinaus in alle Gauen des Vaterlandes zur Mitarbeit an diesem schönen segensreichen Werke. Unsere Zeit mahnt dringend dazu. Manches ist vorgearbeitet — das Meiste bleibt zu thun. Dazu aber bedürfen wir der Unterstützung durch selbstlose Männer und edle Frauen, sei es, daß sie sich an bestehende Vereine und Einrichtungen anschließen, sei es, daß sie aus eigener Kraft heraus neue Vereinigungen ins Leben rufen, sei es, daß sie, Beispielen hochherzigen Sinnes folgend, für diese echte Volksschule reichliche Mittel stiften. Mögen sie alle sich zusammenschließen und unsere Jugend und das ganze deutsche Volk um das Banner scharen, auf dem geschrieben steht: „Durch Übung des Leibes zur Gesundung des Volkes an Leib und Seele!“ Der Aufruf ist von sämtlichen Mitgliedern beider Ausschüsse unterzeichnet, vom Ausschuss der deutschen Turnerschaft an erster Stelle von Professor Boethke-Thorn und Dr. med. Goetz-Leipzig-Lindenau, und vom Centralausschuss für Jugend- und Volksspiele von den Abgeordneten von Schöndorf-Görlich und Dr. med. F. A. Schmidt-Bonn. Möchte der in dem Aufruf von so sachverständiger und begeisteter Seite gegebenen Anregung zum Wohle unseres Vaterlandes weitgehendste Folge gegeben werden. Wie viel Leid verschwände durch regelmäßige Leibesübung, und wie viel Freude und Kraft würde geschaffen und in den Dienst des Vaterlandes gestellt?

\*\* Die Reichspostverwaltung ist jetzt dem Beispiele des preussischen Finanzministers gefolgt und hat die Oberpostkassen u. angeordnet, die Zahlung der monatlich oder vierteljährlich im Voraus fälligen, fortlaufenden Bezüge der Beamten in allen denjenigen Fällen, in denen der erste Tag des Monats oder Vierteljahres auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, schon am letztvorhergehenden Werktage zu bewirken.

\*\* Die Postkarte feiert in diesen Tagen ihr silbernes, ihr 25 jähriges Jubiläum. Sie ist uns

in ihrem noch jungen Dasein schon so lieb und werth und unentbehrlich geworden, daß wir meinen, es müsse immer so gewesen sein, und ihr Alter müsse nach Jahrhunderten gezählt werden. Drei Eigenschaften sind es, welche die Postkarte zu einem beliebten und weitverbreiteten Correspondenzmittel gemacht haben; ihr einfaches Kleid, ihre praktische Einrichtung und ihr billiger Preis. Ein Blick auf sie läßt uns das sofort erkennen. Welchen bedeutenden volkswirtschaftlichen Werth die Postkarte hat, merken wir erst, wenn wir bedenken, daß jährlich 1200 Millionen Stück kursiren. In Deutschland werden davon in derselben Zeit etwa 250 000 000 befördert. Eine Einrichtung, von welcher in so ungeheurem Umfange Gebrauch gemacht wird, hat gewiß auch einen ethischen Einfluß. Wir meinen, dadurch, daß die Postkarte eine geringere Schreibfläche zur Verfügung stellt als der Brief, so zwingt sie uns mehr als bisher zur Kürze, Klarheit und Bestimmtheit im schriftlichen Ausdruck. So wirkt sie sicher erzieherisch auf die Menschheit. Ihre müttergiltige Einfachheit und ihre häufige Benutzung im Dienste der Freundschaft als Grußvermittlerin ist hier gewiß auch hervorzuheben.

\*\* Falb's neueste Prognose für Anfang August besagt, daß mit Annäherung des 1. August, eines „kritischen Tages erster Ordnung“ sich Niederschläge einstellen werden, die nach kurzen Regnen, etwa wieder um den 5. und 10. ein Maximum erreichen sollen.

\*\* Eine wichtige Entscheidung über die Kündigung von Arbeitern. Ein Arbeitgeber hatte zwei Arbeiter ohne Kündigung entlassen. Beide nahmen ihre Papiere in Empfang und verließen ohne Einpruch ihre Stellen, am dann nach einigen Tagen Klage auf Entschädigung für den vorzeitigen Entlassung bei dem betreffenden Gewerbegericht anzuklagen. Es erfolgte Abweisung der Kläger und zwar mit folgender Motivierung: Ein Arbeiter, der glaubt, Anspruch auf Kündigung zu haben, muß diesen Antrag sofort bei seiner Entlassung geltend machen; er darf auch keine Papiere wie die Karten für die Alters- und Invaliditätsversicherung nicht annehmen. Mit dieser Annahme gesteht er sein Einverständnis mit der Entlassung zu.

\*\* Eine der unangenehmsten Begebenheiten des Sommerfrühen sind die Wespen, die in der That geeignet, den schönsten Landaufenthalt zu verärgern. Daß die Besitzer solcher ländlichen Grundstücke sich das Vorkommen der Wespen, die den sonst sehr schönen Besitz förmlich zu entwerthen im Stande sind, gefallen lassen, ist um so ersaunlicher, als es sehr einfache Mittel giebt, die Störenfriede zu beseitigen. Die „Magd. Ztg.“ theilt ein solches wie folgt mit: Man versetzt sich mit einem Glas mit taum 1/10 Liter Terpentinöl Inhalt, ferner mit einem ziemlich großen Wattenbüsch, um die Oeffnung des Wespennestes damit zu verstopfen, und endlich mit einem Spaten. Am Abend oder in der Nacht, wenn die Wespen in das Nest zurückgekehrt sind, begiebt man sich hin, senkt den Wattenbüsch tüchtig mit Terpentinöl an, gießt das übrige Terpentinöl schnell in das Nest, verstopft den Eingang rasch mit der Watte und wirft einige Schaufeln voll Erde darauf. Hierdurch gehen die Wespen ganz und gar zu Grunde, und es soll höchst selten vorkommen, daß am nächsten Morgen auch nur noch wenige Exemplare herumschwärmen.

\*\* Daß beschädigte Reichsmünzen nicht fassenmäßigen Geldwerth besitzen, wird noch immer viel zu wenig beachtet. Denn fortgesetzt kommt es vor, daß offenbar aus Muthwillen beschädigte, verbogene oder zerfahrene Münzen aller Sorten zur Ausgabe gelangen und namentlich im Kleinverkehr auch unbeanstandet genommen werden. Es sammelt sich in Jahre bei manchem Kleingehäft ein ganz anständiges Stümchen solcher verkrüppelter Silber- und Nickelmünzen an, und den Schaden hat der zu tragen, welcher sie annimmt, weil sie von der Bank zurückgewiesen werden. Um sich vor derartige Beschädigung zu bewahren, wird man gut thun, solche Münzen gleich von erster Hand zurückzugeben.

\*\* Zur Warnung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer möge folgender Vorfall dienen. Ein Stellenbesitzer in B. übertrug einem für seine eigene Rechnung arbeitenden Maurer aus D. die Ausführung von baulichen Reparaturen, ohne sich jedoch zu vergewissern, ob der Maurer auch der Unfall- und Krankenversicherung angehöre. Beim Baue verunglückte der Letztere daz, daß er auf längere Zeit ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Da der Verunglückte gänzlich mittellos war und der Ortsarmenverband D. die Bezahlung der recht beträchtlichen Kur- und Verpflegungskosten unter Hinweis darauf ablehnte, daß der Maurer hätte versichert sein sollen, und der ihn Beschäftigende sich davon zu überzeugen hatte, so hat der Besitzer

die erheblichen Kosten aus eigener Tasche zahlen müssen.

Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers! Es wird als allgemein bekannt vorausgesetzt, daß ein Brief an einen Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts von der Postverwaltung portofrei befördert wird, wenn derselbe in der linken Ecke den Vermerk trägt: „Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers!“ Derselbe Vermerk an der bezeichneten Stelle einer Postpackettadresse angebracht, verschafft der Sendung eine Portofreimäßigkeit, so daß derartige bezifferte Pakete bis zum Gewichte von 3 Kilogr. nur 20 Pf. Porto kosten und bei Postanweisungen bis 15 Mk. Einzahlung nur 10 Pf. Porto. Für alle drei Arten von Postsendungen ist die portobefreiende oder doch portobefreiende Bezeichnung eine gleichmäßige. Unrichtig ist die Annahme, daß der Vermerk bei den beiden letzten Arten der Postsendungen die Bezeichnung dem Inhalte oder der Verpackung entsprechen muß. So treffen wir häufig auf die Bezeichnung: Soldatenbrief oder -Kiste, auch Soldaten-Würste, Soldaten-Gans, Soldaten-Tier, ja sogar Soldaten-Bafe. Allein richtig ist „Soldatenbrief! Eigene Angelegenheit des Empfängers“, gleichgültig, ob die Sendung Brief, Paket oder Postanweisung ist.

Sommertheater im „Tivoli“. Heute bringt die Direction das Angengruber'sche Volksstück „Der Pfarrer von Kirchfeld“ zur Aufführung und Freitag das prächtige Moser'sche Lustspiel „Der Hypochonder“. Wir machen unsere Theaterbesucher auf diese beiden Vorstellungen aufmerksam.

Sommertheater im „Tivoli“. Die vorgeschriebene Opernvorstellung „Gasparone“ war leider durch die Unkunst der Witterung sehr beeinträchtigt, trotzdem hatte sich ein immer noch zahlreiches Publikum eingefunden. Besonders gut besetzt war der Sperris und der erste Platz. Was die Aufführung selbst betrifft, so waren wir geradezu überrascht, daß dieselbe so exakt von fassen ging und bei weitem besser gefiel als „Die Fledermaus“. Als Gäste traten auch diesmal Hrn. Giltlich aus Weimar und Herr Herrmann aus Halle auf, welsch letzterer namentlich durch den Vortrag seines Walzers „Er soll den Herr sein“ großen Erfolg erlangt. Aber auch unsere Mitglieder hielten sich wacker, sowohl Hrn. Düring, als Herr Dr. Drescher, Herr Sieve und Frau Smith, die alles thaten, um den Erfolg des Abends zu sichern. Großes Lob gebührt Herrn Seidel für seinen Kodesita Nafoni. Die Ausstattung war eine gute zu nennen. Hoffentlich gelingt es Herrn Director Dreischer, noch eine Operntheateraufführung zu veranstalten, ja sogar eine Wiederholung von „Gasparone“ wäre empfehlenswert.  $\Delta$

### Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

In der Nacht vom 24. zum 25. v. M. ist bei dem Oekonom Mennicke in Ober-Globocau von Dieben, die sogar mit einem Wagen vorfahren, in den Heuboden eingebrochen und eine Fuhre Klee gestohlen worden. Die Spüßhaken scheinen einer ganz besonders frechen Sorte anzugehören.

### Die Wirkungen der Geschosse kleinkalibriger Gewehre.

Der Oberhabsarzt am Friedrich-Wilhelm-Institut zu Berlin Dr. Köhler berichtete auf dem medizinischen Gongress in Rom über die durch die Geschosse des kleinkalibrigen Gewehres verursachten Verletzungen. Die „M. P. K.“ entnimmt der „France milit.“ über diesen Vortrag folgende Einzelheiten.

Man schöß auf verschiedene Entfernungen von 200 bis 2500 m mehr als 1000 Geschosse auf 480 Leichenpräparate, 13 lebende und 16 todte Pferde ab. Außerdem haben die Doctoren Köhler und Schjening die Wirkungen der neuen Waffe auf 22 Menschen beobachtet, von denen 14 einen Selbstmord begangen oder versucht hatten, während 8 Opfer von Unfällen oder Verbrechen gewesen waren. Die Feststellungen heben das alles auf, was man bisher im Großen und Ganzen über die Wirkungen des neuen „humanitären“ Geschosses gesagt hat. Die auf alle Entfernungen durch die modernen Geschosse verursachten Verwundungen sind ungleich schwerer, als die durch die früher angewandten Kugeln verursachten. Auf kleine Entfernungen bis 600 m werden die Fehlen der Kleidungsstücke, die das Geschöß auf seiner Flugbahn reißt, nicht in die Wunde hineingezogen. Die Stoffe zerplüßern so zu sagen bei der Berührung mit dem Geschöß, das noch von seiner ganzen lebendigen Kraft ist; sie lösen sich vor dem Geschöß in Atome auf. Dagegen sind die Wirkungen auf den Körper furchtbar; das Geschöß wirkt wie ein Explosivstoff. Man darf nicht vergessen, daß der Organismus eine Art geschlossenes, mit Flüssigkeit angefülltes

Gefäß ist. Die schwersten Verletzungen entstehen nun, wenn durch das Projectil im getroffenen Gewebe hydraulische Pressung zu Stande kommt. Die Wunde sieht dann aus, wie wenn sie durch Explosion hervorgebracht wäre. Feuchtigkeitsgrad des Gewebes, Geschwindigkeit des ausschlagenden Projectils und sein Querschnitt bedingen diese Wirkung. Die Knochen werden nicht wie mit einem Lochseilen, wie man fälschlich vorgab, durchbohrt, sie werden wie durch eine Dynamitladung zertrümmert und in kleine Stücke zerprengt, die durch den ganzen Körper zerstreut find. Die Leber, das Herz, die Nieren werden pulverisiert, die Eingeweide in tausend Stücke gerissen, die Muskeln auseinander gerissen. Die Eintrittsöffnung des Geschosses ist sehr klein, kaum wahrnehmbar, die des Austritts ist dagegen beträchtlich; sie gewährt den Anblick eines Trichters von 12—18 cm Durchmesser. Wohl verstanden, das Geschöß geht stets durch den Körper, der von Theil zu Theil durchbohrt ist; es durchdringt sogar drei Körper und bleibt erst im Innern eines vierten stecken.

Ein Geschöß, das eine der Extremitäten trifft und einem Knochen begegnet, zerstört sicher das getroffene Glied; wenn es den Kopf, den Hals oder Bauch trifft, tötet es bestimmt. Wenn es die Brusthöhle durchdringt, faun es den Tod auch herbeiführen, wenn es das Herz und großen Gefäße schon und nur die Lunge durchbohrt. Über 600 m hinaus sind die Geschosse weniger tödtlich. Wenn sie den Bauch treffen, erzeugen sie noch große Verheerung. 49 Geschosse, die den Leib auf 700—1600 m Distanz getroffen hatten, haben 160 innere Zerreißungen der Blase und des Magens erzeugt. Die Durchschmittszahl der offenen Höher für jedes Geschöß war drei, das Maximum acht. Auf weitere Entfernungen führten 12 Proz. der Geschosse Stofflappen in die Wunde, was stets eine schwere Complication ist, da die Kleidung nothwendigerweise mit einem reichem Wachsthum von Mikroorganismen bedeckt ist. Von 1000 m an werden die Knochen kalt, aber mit strahlenförmigen Spalten von allen Seiten des Bohrerloches durchschlagen. Selbst auf 1600 m erzeugt das Geschöß bei 40 Proz. von Fällen weite Brüche mit Knochenplittern, die manchmal am Plas bleiben, aber zuweilen auch durch den Organismus getrieben werden und in diesem Fall wie ebenförmig Schemerflügel wirken, die schon bei einer Geschwindigkeit von etwa 300 m in der Secunde die Gewebe des Körpers durchstößt. Die Temperatur des Geschosses steigt im Augenblick, wo es den Körper trifft, etwa auf 70 Grad. Wenn man Schuß auf Schuß abfeuert, faun sie bis auf 350 Grad kommen. Oberhabsarzt Dr. Köhler bediente sich zur Erklärung dieses Punktes der Legierungsgeschosse mit bekannter Schmelztemperatur. Auch hat er festgestellt, daß beim Abgeben von 100 Schuß in 2 1/2 Minuten der Meistem der letzten Geschosse geschmolzen wurde, was eine Mindesttemperatur von 334 Grad voraussetzt. Das mit einem Stahlmantel umgebene Geschöß deformirt sich fast stets im Körper und zerbricht fast in kleine irse Stücke, die alle ihnen beugenden Gewebe auskauen und zerreissen. Im Ganzen beweisen die Versuche, daß die alte runde Kugel und selbst das längliche Geschöß von 1870 sozusagen gutmüthig im Vergleich zu der unbenutzbaren Graupenart des neuen Kleinkalibergeschosses mit geringem Durchmesser und schlanker Form war.

### Neueste Nachrichten.

Hannover, 1. August. Da nach Einführung der neuen Biersteuer die Brauereien größtentheils den Wirthen die Tragung dieser Neubelastung zu wäßen wollen, beschloß gestern Nachmittag eine Versammlung des Wirthevereins, den Boykott von 1. August ab über die hiesigen Brauereien zu verhängen. Bis jetzt haben sich 400 Wirthe durch ihr Wort verpflichtet, kein hiesiges Bier mehr zu schänken, bis die Brauereien nachgeben und die Steuern übernehmen.

Hamburg, 1. August. Der stadtbekannt Sozialdemokrat Brauer Appell, der Urheber des Hamburger Brauer-Ausstandes, wurde wegen Verkommnissen mit Sammelreisen verhaftet (nach dem „Echo“ wegen Verdachts der Wechselfälschung). London, 1. August. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Shanghai: Nach einer von anderer Seite bisher nicht bestätigten Privatmeldung aus Tientsin ist das chinesische Panzerschiff Cheuen, das größte und modernste Schiff der chinesischen Marine, in einer Seeschlacht, die gestern stattfand, von den Japanern in den Grund gebohrt worden. Ferner sollen zwei große chinesische Kreuzer, vermutlich die von der Firma Armstrong gebauten, von den Japanern genommen oder zerstört worden sein.

London, 1. August. Die „Times“ melden,

die Vereinigten Staaten würden strikte Neutralität beobachten.

San Francisco, 1. August. Englische Schiffe finden gegenwärtig keine Ladung für China, da die hiesigen großen Erporthäuser infolge der kriegerischen Wirren in Asien keine Güter versenden. Mehrere Dampfer mußten deshalb im Hafen liegen bleiben.

### Vermischtes.

Entsetzliches Familiendrama. In Perleto (Stalien) ereignete sich ein furchtbares Unglück. Ein Faß Petroleum gerieth bei der Unfälligkeit in Brand und explodirte. Das Feuer theilte sich den Meidern der Witwe Maria mit, die unter furchtbaren Schmerzen das Leben einbüßte; mit ihr fanden vier von ihren sieben Kinder den Tod in den Flammen.

Brandstiftungsprobe. Die Stadt Jatrocin ist niedergebrannt. Fünf Personen sind dabei um's Leben gekommen; 800 Familien sind obdachlos. Das Feuer entstand in einem Waghäuser.

Cholera. Maatricht, 31. Juli. Bis gestern Abend kamen hier 13 Cholerafälle vor, von denen 6 einen tödtlichen Ausgang hatten.

### Zeichnplan von 1. Mai 1894.

Uganga von Merseburg in der Richtung: nach Halle: 4 U. 7 M. (Cour.-Z.), 5 U. 6 M. nur (Wochentags) 6 U. 40 M.\* (1.—4. Kl.), 8 U. 54 M. (Schnell), 1.—3. Kl., 10 U. 17 M.\* (1.—4. Kl.) Sm., 12 U. 51 M.\* (1.—4. Kl.), 1 U. 48 M.\* (2.—4. Kl.), 4 U. 50 M.\* (1.—4. Kl.), 5 U. 10 M. (Schnell), 1.—3. Kl.) Sm., 8 U. 49 M.\* (Schnell), 1.—3. Kl., 8 U. 13 M.\* (1.—4. Kl.), 9 U. 28 M. (Schnell), 1.—2. Kl., 10 U. 24 M.\* nur Sonn- und Feittags, (2.—3. Kl.), 11 U. 37 M.\* (1.—4. Kl.) Abds. (Die mit \* bezeichneten Züge halten in Ammendorf an.)

### Anschlüsse.

Halle-Berlin: 12 U. 28 M. Nachts (1.—4. Kl.), 3 U. 58 M. (Schnell), 4 U. 27 M. (Schnell), 7 U. 44 M., 9 U. 12 M. (Schnell), 11 U. 12 M. Sm., 1 U. 52 M., 5 U. 31 M. (Schnell), 5 U. 46 M. Sm. (1.—4. Kl.), 8 U. 22 M. (Schnell), 8 U. 47 M. (1.—4. Kl.), 9 U. 47 M. 11. Abds. (Schnell). Halle-Leipzig: 2 U. 52 M. Nachts, 4 U. 33 M., 5 U. 40 M., 6 U. 49 M., 7 U. 46 M. (Schnell), 9 U. 16 M., 10 U. 22 M., 10 U. 44 M. (Schnell), 11 U. 52 M. Sm., 1 U. 43 M., 3 U. 52 M., 5 U. 17 M. (Schnell), 5 U. 35 M. Sm. (Schnell), 6 U. 30 M., 7 U. 13 M., 8 U. 42 M. Abds., 9 U. 19 M., 11 U. 8 M. (Schnell), 12 U. 2 M. Nachts. Halle-Magdeburg: 6 U. 48 M., 7 U. 27 M., 9 U. 52 M., 11 U. 48 M. Sm. (Schnell), 1 U. 38 M., 3 U. 25 M., 5 U. 53 M. Sm., 7 U. 14 M. (Schnell), 8 U. 15 M., 10 U. 34 M. (Schnell) Abds. Halle-Vordamm: 5 U. 30 M., 6 U. 58 M., 9 U. 14 M., 11 U. 42 M. (Schnell), Sm., 1 U. 40 M., (bis Eisenb.), 2 U. 20 M., 6 U. 2 M. Sm., 9 U. 42 M., 10 U. 43 M. (Schnell) Abds., 11 U. 30 M. (bis Eisenb.). Halle-Halberstadt: 5 U. 12 M., 7 U. 17 M., 11 U. 47 M. Sm., 1 U. 30 M. (Schnell), 3 U. 15 M. Sm., 6 U. 25 M., 10 U. 11. Abds. Halle-Göben: 7 U. 52 M., 11 U. 34 M. Sm., 2 U. 18 M. Sm. (Schnell), 6 U. 30 M., 11 U. 10 M. Abds. nach Weissenfels: 3 U. 24 M. Nachts (1.—4. Kl.), 6 U. 11 M. (1.—4. Kl.), 7 U. 56 M. (2.—3. Kl.), nur Sonn- und Feittags, 8 U. 15 M. (Schnell), 1.—3. Kl., 11 U. 17 M. (1.—4. Kl.), 11 U. 52 M. Sm. (Schnell), 1.—3. Kl.) Sm., 1 U. 35 M. (2.—4. Kl.), 2 U. 45 M. (1.—4. Kl.) Sm., 6 U. 11. (1.—4. Kl.), 7 U. 29 M. (Schnell), 1.—3. Kl., 11 U. 41 M. (1.—4. Kl.).

### Anschlüsse.

Corbeitha-Leipzig: 4 U. (Schnell), 4 U. 39 M., 6 U. 18 M., 8 U. 50 M. (1.—3. Kl.), 10 U. 2 M. Sm., 12 U. 40 M., 4 U. 40 M., 5 U. 4 M. (Schnell), 1.—3. Kl.) Sm., 7 U. 50 M., 8 U. 38 M. (Schnell), 1.—3. Kl.), 9 U. 25 M. (Schnell), 1.—2. Kl.), 10 U. 14 M., nur Sonn- und Feittags, 11 U. 33 M. (Schnell), 1.—3. Kl.), 12 U. Nachts. Weissenfels-Beig: 7 U. 12 M., 8 U. 49 M., 11 U. 23 M. (Schnell), 1.—3. Kl.) Sm., 12 U. 37 M., 4 U. 42 M. Sm., 7 U. 59 M. (Schnell), 1.—3. Kl.), 12 U. 15 M. Abds. Naumburg-Attern: 5 U. 30 M., 9 U. 17 M. Sm., 1 U. 2 U. 34 M., nur Sonn- und Feittags bis Freyburg, 3 U. 51 M., 7 U. 10 M. Sm., nur Sonn- und Feittags bis Freyburg, 8 U. 29 M. Abds., 11 U. 10 M., nur Sonn- und Feittags bis Naucha. Neu-Dietendorf-Gleina: 3 U. 2 M. Nachts, 6 U. 30 M., 10 U. 47 M. Sm., 1 U. (Schnell), 2 U. 55 M., 5 U. 11 M., 6 U. 40 M., 8 U. 49 M. Abds. Gotha-Georgenthal: 6 U. 1 U. 31 M., 10 U. 47 M. Sm., 1 U., 2 U. 15 M., nur Sonn- und Feittags, 4 U. 2 M., 7 U. 51 M. Sm., 11 U. 10 M. Abds.

### Merseburg-Mücheln.

ab Merseburg	6:57	11:30	12:35	2:10	7:36	11:45
„ Niederbeuna	7:09	11:38	12:45	2:18	7:58	11:57
„ Frankleben	7:17	11:46	12:53	2:26	8:06	12:05
„ Bernsdorf	7:25	11:54	13:01	2:34	8:14	12:13
„ Neumarkt-Redra	7:31	12:02	13:09	2:42	8:22	12:21
„ Mühlendorf	7:39	12:10	13:17	2:50	8:30	12:29
„ an Mücheln	7:45	12:16	13:23	2:56	8:36	12:35

### Mücheln-Merseburg.

ab Mücheln	5:59	9:22	12:07	1:18	3:30	8:40
„ Mühlendorf	5:15	9:38	12:13	1:33	3:45	8:55
„ Neumarkt-Redra	5:21	9:43	12:19	2:02	4:05	9:07
„ Bernsdorf	5:27	9:49	12:25	2:08	4:12	9:14
„ Frankleben	5:33	9:55	12:31	2:16	4:20	9:22
„ Niederbeuna	5:39	9:57	12:37	2:23	4:27	9:29
an Merseburg	5:45	10:03	12:43	2:31	4:35	9:36

### Börsen-Berichte.

Halle, 31. Juli. Bericht über Ströh und Hen, mitgetheilt von Otto Weckhoff. (Ermüthliche Briefe gegen für 50 kg.) Roggen-Langstroh (Sandbrüch) 2.—Mark. Majschenstroh: Weizenstroh 1.50 Mark, Roggenstroh —. M. Weizenheu: hiesiges 3.50 M., Dörchen 3 M. Kleeheu: (Querne) 3.50 bis 4.00 M., Torfheun 1.20 M.

# Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.  
1 Mark 20 Pfg. durch den Gerumträger.  
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:  
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonnabend früh 7½ Uhr.  
Geschäftsstelle: Delstraße Nr. 5.  
Telephonanschluss Nr. 8.

N. 150.

Donnerstag den 2. August.

1894.

Für die Monate August und September  
werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“  
zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen  
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-  
pediton entgegengenommen.

Insertate finden bei der großen Auflage  
des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

## Die Reform des Militärstrafverfahrens.

Die Frage der Reform des Militärstrafverfahrens ist neuerdings wieder stärker in den Vordergrund getreten. Den Anlaß gab eine kürzlich erschienene Druckschrift des Generals Gleinow, die als Anzeichen dafür gelten kann, daß auch in den höheren militärischen Kommandostellen die Berechtigung der Grund-  
sätze, auf denen sich nach liberaler Anschauung der Militärstrafprozess aufbauen muß, immer mehr Anerkennung findet, nachdem sich unter den Militärenten schon längst eine starke Gegnerschaft gegen das ver-  
zopfte heutige Verfahren gefunden hat. Im Wesentlichen sind diese Grundzüge im bayerischen Verfahren bereits in Wirklichkeit und haben sich dort bewährt. Es ist daher nur natürlich, wenn in der öffentlichen Diskussion von den Fürsprechern einer Reform mit Vorliebe auf das bayerische Verfahren hingewiesen wird, weil durch dasselbe der Beweis erbracht ist, daß auch in militärischen Strafprozess Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, Ständigkeit der Gerichte und Gleichberechtigung des Angeklagten mit der Anklagebehörde ohne Gefährdung der Mannes-  
würde durchführbar sind. Gerade darum aber liebt man es auf militärischer Seite, an dem bayerischen Verfahren Kritik zu üben und die Mängel desselben in möglichst helles Licht zu setzen. Der bayerische Kriegsminister, der übrigens aus der preussischen Schule hervorgegangen ist, hat im Oktober v. J. in der bayerischen Kammer erhebliche Ausstellungen an der Organisation der bayerischen Kriegsgerichte gemacht und auch General Gleinow kann sich ähnlicher Einwände nicht enthalten. Aber diese Mängel haben durchgehends mit jenen Grund-  
forderungen eines den heutigen Rechtsanschauungen genügenden Militärstrafverfahrens nichts zu tun; sie rühren vielmehr von der schwerfälligen Konstruktion des gerichtlichen Apparats her, der zu störenden Nebenhandlungen führt. Nun hat aber Niemand die unveränderte Uebernahme des bayerischen Ver-  
fahrens auf das Reich verlangt. Wenn nur jene Hauptgrundzüge nicht angetastet werden, so wird gegen eine Vereinfachung und Verbesserung der Formen des Verfahrens nicht das Mindeste einzu-  
wenden sein. Und die positiven Vorschläge, welche General Gleinow — der nebenbei Jura studirt und sich auch als Offizier vielfach mit juristischen Fragen beschäftigt hat — für die Gestaltung des mili-  
tärischen Strafverfahrens macht, schließen sich in der Hauptsache den Anschauungen des bürger-  
lichen Strafrechts an, worin ja auch der Vorzug des bayerischen Verfahrens besteht. Die Ver-  
öffentlichung der Gleinow'schen Schrift hat die Vermuthung wachgerufen, daß die Schwierig-  
keiten, welche bisher von den maßgebenden Stellen einer durchgreifenden Reform des Militär-  
strafprozesses entgegenstanden, im Schwinden seien. Ein Artikel, den wir in der neuesten Nummer des bekanntlich vielfache Beziehungen zu Regierungs-  
kreisen unterhaltenden „Hamb. Correspond.“ finden, scheint diese Ansicht zu bestätigen. Es wird dort mitgeteilt, daß die preussische Militärverwaltung bei der von ihr ausgearbeiteten Reform des Militär-  
strafverfahrens, deren Entwurf zur Zeit der Schlus-  
entscheidung unterliege, die Grundzüge unseres deutschen Strafprozesses zu Grunde gelegt habe.  
„Dies gilt insbesondere von den Grundsätzen

der Mündlichkeit, der Öffentlichkeit, der vollen Vertretung und geordneter Rechtsmittel. Auf dieser Grundlage baut sich innerhalb der durch die Lebensinteressen des Heeres bedingten Schranken sicher der von dem preussischen Kriegsminister in der letzten Session des Reichstages angeforderte gesetzgeberische Plan auf.“ Dagegen wird unter Hinweis auf praktische Bedenken und angelegliche Forderungen der Disziplin es für notwendig bezeichnet, daß, abgesehen von der größeren Beschränkung der Öffentlichkeit, die gänzliche Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit von dem Truppenkommando vermieße, vielmehr an der Verbindung der Gerichts-  
herrlichkeit mit dem Truppenkommando festgehalten werde. Am Schlusse wird aber versichert, daß durch die Beibehaltung dieser Verbindung der Gerichtsbarkeit mit dem Truppenkommando die Garantien für eine unparteiische Rechtsprechung, die in der Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Ver-  
fahrens, dem Recht der Vertretung und der Berufung liegen, nicht geschmälert werden würde.“ Wenn der Reformentwurf thatsächlich dieser Angabe entspricht, so darf man nur hoffen, daß er die fälschliche Sanction erhält, was nach den Andeu-  
tungen, welche bisher über die an höchster Stelle herrschenden Anschauungen verlautet hat, uns noch keineswegs festzulegen scheint. Auf dieser Grundlage würde im Reichstage eine Verständigung über diese dringliche Reform un schwer zu erzielen sein. Ueber einige weitere Wünsche, von denen wir hier nur die Unterstellung der Offiziere, d. h. unter bürgerliche Gerichte erwähnen wollen, wie das in Württemberg schon der Fall ist, wird die Militärverwaltung dann auch wohl mit sich reden lassen.

## Ausnahmebestimmungen von der Sonntagsruhe für die Saisonindustrie.

Nach § 105 d. Gewerbeordnung kann der Bundesrath für die Saison-Industrien, d. h. für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Räumen, in welchen an Sonn- oder Feiertagen gearbeitet wird, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß ausgehängt ist, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Feiertag innerhalb eines Jahres Beginn und Ende der Arbeitszeit, und zwar für männliche und weibliche Arbeiter getrennt, einzutragen sind.“

Für andere Saison-Industrien, als die vorgenannten, erkennt der Entwurf ein berechtigtes Bedürfnis nach Sonntagsarbeit nicht an. Es ist hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß ein Bedürfnis nach gesteigerter Thätigkeit, soweit demselben nicht durch Heranziehung von Hilfskräften abgeholfen werden kann, in erster Linie zur Hülfenahme von Leber-  
arbeitsstunden an den Werktagen führen wird, und daß ferner gerade diese verstärkte Thätigkeit an den Werktagen für den insolge davon ganz besonders erholungsbedürftigen Arbeiter eine thumlich unver-  
fügte Sonntagsruhe geboten erscheinen läßt. Auch wird in den Erläuterungen des Entwurfs darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen das gegenwärtig zu gewissen Jahreszeiten eintretende vermehrte Arbeits-  
bedürfnis weniger in der Eigenart des Fabrikations-  
zweiges, als in der Gewohnheit des Publikums, die Ertheilung von Aufträgen hinauszuschieben, seinen Grund findet, und daß es nicht der Absicht des Gesetzgebers entsprechen würde, einer solchen Gewohnheit, welche zur Ueberanstrengung der Arbeiter wesent-  
lich beiträgt, durch Zulassung der Sonntagsarbeit Nach-  
druck zu tragen, während andererseits von der Durchführung der Sonntagsruhe eine günstige Ein-  
wirkung in dieser Richtung erhofft werden dürfte.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die königlichen Regie-  
rungs-Präsidenten ersucht, etwaige Wünsche auf Abänderung oder Ergänzung dieses Entwurfs, die aus den Kreisen der Betheiligten vorgebracht werden, spätestens bis zum 15. August d. J. vorzulegen.

Eine mündliche Beratung des Entwurfs mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter wird vor-  
ausichtlich nicht stattfinden.

Eventuelle schriftliche Wünsche und Ab-  
änderungsvorschläge sind bis zum 10. August d. J. bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten von  
Diest hier selbst einzureichen.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Beilegung des Erzherzogs Wilhelm wird in Wien wahr-  
scheinlich am Donnerstag erfolgen. Kaiser Wil-  
helm und der Zar sandten Beileidsbegrüßungen.  
In dem Leichenbegängniß wird auch eine Abordnung  
des preussischen Feldartillerie-Regiments „Prinz  
Ludwig von Preußen“ theilnehmen.

**Frankreich.** Zu dem Prozeß gegen Cor-  
nelius Herz wird noch gemeldet, daß der Advokat  
und Rechtsbeistand Herz's nur zugelassen wurde,  
im Herz's Abwesenheit durch ärztliche Zeugnisse zu  
erkennen, jedoch nicht die Erlaubniß zum Neben-  
ersuchen. Herz steht unter der Anklage, von dem  
Baron Reinach 11 190 000 Franken durch schrift-  
liche und telegraphische Drohungen, für welche Be-  
weise vorliegen, erpreßt zu haben. 4 675 000 Franken  
führen unbefreitbar von dem Panama-Unternehmen  
her. Die Liquidatoren dieses letzteren einerseits und  
die Familie des Barons Reinach andererseits klagen  
auf Rückzahlung. Der Staatsanwaltschaftsubstitut  
schuf vor für den Baron Reinach nicht zureichende  
Beweise für Herz. Die beiden waren einer des anderen  
überdächtig gewesen, deutete er an und beantragte dann  
das höchste Strafmaß gegen Herz. Das Urtheil  
wird am Sonnabend gefällt werden. — Der bei  
der Italicen-Expedition in Lyon verursachte Schaden  
nach einer Mittheilung des Rhoneparlamentes von  
den Behörden auf etwa 500 000 Frs. geschätzt  
worden; die Schadenersatzansprüche belaufen sich da-

vorhergehenden Werktagen der Dtsch-Polizeibehörde  
schriftlich anzuzeigen.